

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Konstanz Technik, Wirtschaft und Gestaltung
Ggf. Standort	Konstanz

Studiengang 01	<i>Angewandte Informatik</i>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor / Bachelor of Science (B. Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.09.2010 (WS 2010/11)			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	60 pro WS, 30 pro SS / 90 pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	59 pro WS, 30 pro SS / 90 pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen / Absolventen pro Semester / Jahr	17 pro WS, 24 pro SS / 41 pro Jahr			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Akkreditierungsbericht vom	09.07.2019

Studiengang 02	<i>Wirtschaftsinformatik</i>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor / Bachelor of Science (B. Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.03.2005 (SS 2005)			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	45 (WS) / 40 (SS) pro Semester / 85 pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	51 pro WS, 44 pro SS / 95 pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen / Absolventen pro Semester / Jahr	je 30 pro Semester / 60 pro Jahr			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Akkreditierungsbericht vom	09.07.2019

Studiengang 03	<i>Gesundheitsinformatik</i>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor / Bachelor of Science (B. Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.09.2012 (WS 2012/13)			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	42 / WS und Jahr (Aufnahme nur zum Wintersemester möglich)			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	38 pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/ Absolventen pro Semester / Jahr	3 pro WS, 9 pro SS / 12 pro Jahr			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Akkreditierungsbericht vom	09.07.2019

Studiengang 04	<i>Informatik</i>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master / Master of Science (M. Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2007 (WS 2007/08)			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	15 pro Semester / 30 pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	24 pro WS, 16 pro SS / 40 pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/ Absolventen pro Semester / Jahr	16 pro WS, 15 pro SS / 31 pro Jahr			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Akkreditierungsbericht vom	09.07.2019

Studiengang 05	<i>Business Information Technology</i>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master / Master of Science (M. Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.03.2008 (SS 2008)			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	Bis 2017: 15 pro WS / 15 pro Jahr, ab 2018: 10 pro WS, 5 pro SS / 15 pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	6 pro SS, 12 pro WS / 18 pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen / Absolventen pro Semester / Jahr	3 pro SS, 6 pro WS / 9 pro Jahr			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr.	2			
Verantwortliche Agentur	evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)			
Akkreditierungsbericht vom	09.07.2019			

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang Angewandte Informatik

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium 7 StAkkrVO): Die Hochschule muss die Modulbeschreibungen gemäß der unter § 7 Abs. 2 StAkkrVO aufgeführten Mindestangaben anpassen.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 2 (Kriterium § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkrVO): Die Hochschule muss erkennbar werden lassen, wie die für die Studiengänge formulierten Qualifikationsziele mit Blick auf die Dimension der Persönlichkeitsbildung, insbesondere im Bereich der Ethik, umgesetzt werden. Die Modulhandbücher sind entsprechend zu überarbeiten.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 StAkkrVO

Nicht anwendbar

Studiengang Wirtschaftsinformatik

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium 7 StAkkrVO): Die Hochschule muss die Modulbeschreibungen gemäß der unter § 7 Abs. 2 StAkkrVO aufgeführten Mindestangaben anpassen.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 2 (Kriterium § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkrVO): Die Hochschule muss erkennbar werden lassen, wie die für die Studiengänge formulierten Qualifikationsziele mit Blick auf die Dimension der Persönlichkeitsbildung, insbesondere im Bereich der Ethik, umgesetzt werden. Die Modulhandbücher sind entsprechend zu überarbeiten.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 StAkkrVO

Nicht anwendbar

Studiengang Gesundheitsinformatik

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium 7 StAkkrVO): Die Hochschule muss die Modulbeschreibungen gemäß der unter § 7 Abs. 2 StAkkrVO aufgeführten Mindestangaben anpassen.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 2 (Kriterium § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkrVO): Die Hochschule muss erkennbar werden lassen, wie die für die Studiengänge formulierten Qualifikationsziele mit Blick auf die Dimension der Persönlichkeitsbildung, insbesondere im Bereich der Ethik, umgesetzt werden. Die Modulhandbücher sind entsprechend zu überarbeiten.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 StAkkrVO

Nicht anwendbar

Studiengang Informatik

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium 7 StAkkrVO): Die Hochschule muss die Modulbeschreibungen gemäß der unter § 7 Abs. 2 StAkkrVO aufgeführten Mindestangaben anpassen.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 2 (Kriterium § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkrVO): Die Hochschule muss erkennbar werden lassen, wie die für die Studiengänge formulierten Qualifikationsziele mit Blick auf die Dimension der Persönlichkeitsbildung, insbesondere im Bereich der Ethik, umgesetzt werden. Die Modulhandbücher sind entsprechend zu überarbeiten.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 StAkkrVO

Nicht anwendbar

Studiengang Business Information Technology

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium 7 StAkkrVO): Die Hochschule muss die Modulbeschreibungen gemäß der unter § 7 Abs. 2 StAkkrVO aufgeführten Mindestangaben anpassen.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 2 (Kriterium § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkrVO): Die Hochschule muss erkennbar werden lassen, wie die für die Studiengänge formulierten Qualifikationsziele mit Blick auf die Dimension der Persönlichkeitsbildung, insbesondere im Bereich der Ethik, umgesetzt werden. Die Modulhandbücher sind entsprechend zu überarbeiten.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 StAkkrVO

Nicht anwendbar

Kurzprofile

Die HTWG Konstanz sieht sich als eine interdisziplinär und grenzenlos agierende Hochschule für angewandte Wissenschaften, verankert in der Vierländerregion Bodensee. Sie bezeichnet sich als führend in der Förderung von Innovationen und Potenzialen durch qualitativ hochwertige, lebensnahe Lehre, Forschung, Wissenstransfer und Weiterbildung. International positioniert sieht sie sich selbst als eine anerkannte Partnerin von Wissenschaft, Wirtschaft und Öffentlichkeit. An insgesamt 6 Fakultäten werden rund 5.000 Studierende insbesondere in ingenieur- und naturwissenschaftlichen Studiengängen, aber auch im Bereich Wirtschafts-, Kultur- und Rechtswissenschaften, ausgebildet. Die vorliegenden Studiengänge werden von der Fakultät Informatik angeboten, an der über 700 Studierende eingeschrieben sind. Neben den hier zur Begutachtung vorliegenden Studiengängen bietet die Fakultät zurzeit keine weiteren Studiengänge an.

Studiengang Angewandte Informatik

Mit dem grundständigen Studiengang Angewandte Informatik ist das Ziel verbunden, Studierende zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss in der Informatik zu führen. Er richtet sich somit an Studienanfänger_innen. Dabei soll gemäß der Hochschulstrategie in den Bereichen Innovationsförderung und Interdisziplinarität den Studierenden ein breites, fundiertes und anwendungsorientiertes Fach- und Methodenwissen in der Informatik vermittelt werden, um so den Absolvent_innen eine hohe Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Der Fokus des Studiengangs liegt dabei nach Angabe des Fachs auf der Analyse, dem Entwurf und der Entwicklung von informationsverarbeitenden Systemen sowie deren praktischer Umsetzung.

Gegliedert ist das Studium in zwei Teile. Im ersten Teil, dem zweisemestrigen Grundstudium, sollen vor allem mathematische, informationstechnische und programmiertechnische Grundlagen vermittelt werden. Im darauffolgenden zweiten Teil, dem fünfsemestrigen Hauptstudium, soll das Fach- und das Methodenwissen um Kenntnisse und Fertigkeiten aus der theoretischen Informatik, Datenbanken, IT-Sicherheit, Rechnernetzen und verteilten Systemen ausgebaut werden. Zudem können Studierende einen Schwerpunkt auf eine der drei Vertiefungsrichtungen „Artificial Intelligence“, „Embedded Systems“ oder „Software Engineering“ legen, um sich auf diese Weise stärker fachlich zu profilieren. Weiterhin besteht die Möglichkeit, weitere Akzente durch die Wahl von Veranstaltungen aus dem Wahlpflichtkatalog zu setzen.

Im Rahmen des Studiengangs soll die Ausbildung in einem seminaristischen Stil in kleinen Gruppen mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Laborübungen mit praxisbezogenen Inhalten erfolgen. Während des Studiums soll es Studierenden ausdrücklich erlaubt sein, Labore auch außerhalb der regulären Betreuungszeit zu nutzen, um eigene Ideen testen zu können.

Studiengang Wirtschaftsinformatik

Mit dem grundständigen Studiengang Wirtschaftsinformatik ist das Ziel verbunden, Studierende zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss in der Wirtschaftsinformatik zu führen. Er richtet sich somit an Studienanfänger_innen. Es sollen berufsqualifizierende Methoden und korrespondierende Werkzeuge zur Modellierung und der Bewertung von Nutzenpotentialen und Anwendungen sowie der Implementierung von IuK-Techniken vermittelt werden. Dadurch sollen Studierende vorbereitet werden, eigene Gestaltungsvorschläge zu erarbeiten und zu realisieren. Hierzu müssen sie individuell und gezielt gefördert werden. Eine direkte Ausrichtung der Studieninhalte zu industriellen Anwendungsgebieten soll eine praxisnahe Forschung und Ausbildung in Themen wie Software Architekturen, Betriebliche Anwendungssysteme, Moderne Datenbanksysteme, Digitale Transformation und dem Management von Software Entwicklungsprojekten ermöglichen. Die Studierenden sollen außerdem darauf vorbereitet werden, sich in nationalen und internationalen Teams in unterschiedlichen Rollen einbringen zu können.

Neben einer fundierten Ausbildung in den beiden grundsätzlichen Perspektiven der Wirtschaftsinformatik, der Betriebswirtschaftslehre und der Informatik sollen sich die Studierenden im Vertiefungsstudium in den Bereichen Geschäftsprozessmanagement und Software- und Systementwicklung profilieren können.

Im Rahmen des Studiums der Wirtschaftsinformatik an der HTWG soll besonders darauf geachtet werden – auch durch die Wahl der Lehr- und Lernformen – dass Prinzipien, Methoden und Verfahren vermittelt werden, die den Studierenden in der schnelllebigen IT-Branche als eine nachhaltige Grundlage dienen können. Im 5. Studiensemester absolvieren die Studierenden ein Praxissemester, viele im Umfeld der 4-Länderregion Bodensee. Auf diese Weise soll im Studiengang ein lern- und lehrförderliches Klima in Theorie und Praxis in und um die HTWG erreicht werden.

Studiengang Gesundheitsinformatik

Im grundständigen Studiengang Gesundheitsinformatik sollen Studierende zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss in einem Anwendungsgebiet der Informatik mit hoher Praxisrelevanz geführt werden. Er richtet sich somit an Studienanfänger_innen. Dabei wird das Ziel verfolgt, im Zusammenhang der Hochschulstrategie in den Bereichen Innovationsförderung und Interdisziplinarität den Studierenden ein breites, fundiertes und anwendungsorientiertes Fach- und Methodenwissen in der Gesundheitsinformatik zu vermitteln, um so den Absolvent_innen eine hohe Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Ein Fokus des Studiengangs liegt nach Angaben der Hochschule auf der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten, die benötigt werden, um Informationssysteme für das Gesundheitswesen zu entwickeln, zu konfigurieren, zu betreiben und anzuwenden. Dies bedarf zunächst der Ver-

mittlung von Fähigkeiten zur Erfassung der unterschiedlichen Anforderungen, die die Anwender_innen wie Ärzt_innen, Pflegekräfte und Betriebswirt_innen haben, deren Überführung in Spezifikationen für die Systementwicklung und zur Entwicklung und Testung von Software. Das Studium soll dazu qualifizieren, klinische Prozesse mit Hilfe der IT abzubilden, die Informationssysteme entsprechend zu adaptieren und zu schulen. Darüber hinaus sollen Kenntnisse vermittelt werden, die Absolvent_innen dazu befähigen, diese Systeme gesetzeskonform zu betreiben und in IT-Abteilungen der Gesundheitsbranche, in der Qualitätssicherung und bei Medizinprodukteherstellern als Fachkraft zu überzeugen.

In Verbindung mit einem interaktiven Unterrichtsstil in kleinen Gruppen soll sich das Studium nach Angabe der Hochschule durch eine große fachliche Breite auszeichnen. Zur Vermittlung der komplexen Fähigkeiten soll ein breitgefächertes didaktisches Methodenmix eingesetzt werden. Neben den klassischen Formen sollen sukzessive Lehrformen wie E-learning, Inverted Classroom, regelmäßige Podcasts und Screencasts, Exkursionen, etc. erprobt und weiterentwickelt werden.

Studiengang Informatik

Mit dem konsekutiven Masterstudiengang Informatik, der ein anwendungsorientiertes Profil verfolgt, sollen insbesondere Absolvent_innen eines ersten Bachelorstudiengangs der Informatik oder eines verwandten Faches mit einem Interesse an einer wissenschaftlichen Arbeitsweise in der anwendungsbezogenen Informatik angesprochen werden. Im Studiengang sollen vielfältige Kompetenzen vermittelt werden, die für eine technisch anspruchsvolle Tätigkeit in der Wirtschaft, Industrie oder Wissenschaft notwendig sind. Dazu gehören Kompetenzen aus den Bereichen der theoretischen und praktischen Informatik. Hinzu kommt nach Angaben der Hochschule fundiertes Fachwissen in einem der drei Vertiefungsgebiete Autonome Systeme, IT-Management sowie Software-Engineering, die als Wahlpflichtbereiche wählbar sind, dabei ist es nicht zwingend erforderlich an eine entsprechende Schwerpunktsetzung des vorangegangenen Studiums anzuknüpfen. Auch kann der Schwerpunkt im Verlauf des Studiums noch einmal gewechselt werden.

Studierende sollen ebenfalls eine Befähigung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten erlangen sowie verschiedene Soft Skills erlernen. Dazu gehören u.a. Teamarbeit, Präsentationstechniken und Kommunikation, die zu einer leitenden Position oder zu einer anschließenden Promotion befähigen sollen.

Studiengang Business Information Technology

Der konsekutive, eher anwendungsorientierte Masterstudiengang Business Information Technology baut auf einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in den Fächern Informatik oder Betriebswirtschaftslehre oder in einem der Informatik oder Betriebswirtschaftslehre verwandten Studiengang auf. Explizit für die Zulassung ausgeschlossen sind dabei Absolvent_innen eines Studiengangs Wirtschaftsinformatik oder eines inhaltlich vergleichbarer Studiengangs, da

der Studiengang Absolvent_innen der Informatik oder der Betriebswirtschaftslehre eine Möglichkeit bieten soll, in die Wirtschaftsinformatik einzusteigen.

Studierende sollen in einem Anpassungsstudium, welches das erste Semester umfasst und zur Angleichung der vorhandenen Kenntnisse dienen soll, Kenntnisse in den Schlüsselfächern der Wirtschaftsinformatik erhalten, die sie im weiteren Studium in Abhängigkeit zu ihren Vorkenntnissen vertiefen sollen, dabei werden auf die Struktur und die Module der Vertiefungsrichtung IT-Management des Masterstudiengangs Informatik zurückgegriffen.

Laut Hochschule orientiert sich der Studiengang am Strategieziel der Interdisziplinarität, indem er inhaltlich IT und Management verbindet. Insbesondere unter Einbezug des von der Wirtschaftsinformatik abweichenden Erststudiums soll die Umsetzung dieser Schnittstelle im Masterstudiengang eine innovative Bereicherung des üblichen Angebots an Informatik-Masterstudiengängen darstellen. Damit soll der Studiengang einen Beitrag zur Verringerung des Fachkräftemangels in der Informatik leisten.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Allgemein ist festzustellen, dass alle Studiengänge geeignet sind, Studierende auf die Anforderungen einer späteren Berufstätigkeit in den jeweiligen Gebieten der Informatik vorzubereiten. Neben der Vermittlung von grundlegenden Kompetenzen sind in den Studiengängen in der Regel die Möglichkeit der Vertiefung sowie ein besonderer Bezug zur Praxis gegeben. Damit ist das besondere Profil einer Hochschule für angewandte Wissenschaften in den Studiengängen erkennbar.

Auch die positiven Rahmenbedingungen an der Hochschule sind der Studienqualität zuträglich. Es kann festgestellt werden, dass sowohl die räumliche Situation mit modernen und gut ausgestatteten Laboren als auch die personellen Ressourcen mit einem breit aufgestellten Kollegium ausreichend sind, um die Studiengänge auf einem hohen Niveau anzubieten.

Hinsichtlich der Modularisierung sind mit einigen wenigen Ausnahmen (siehe Prüfbericht) die Vorgaben, die durch die Musterrechtsverordnung definiert sind, formal erfüllt. Allerdings sieht die Gutachtergruppe noch Möglichkeiten, die Modularisierung moderner zu gestalten. So sind die Module doch recht kleinteilig organisiert, was zu einer noch angemessenen zumindest als grenzwertig anzusehenden Menge an Prüfungen führt. In diesem Punkt könnte die Hochschule vermehrt Anstrengungen unternehmen, um z. B. zu prüfen, ob und wie Module noch besser zusammengefasst und ob und wie die Anzahl der Prüfungen weiter reduziert bzw. vermehrt alternative Prüfungsformen eingesetzt werden können, die noch besser auf die Lernziele abgestimmt sind. Dies könnte insbesondere mit der erkennbaren und erfolgreichen Anstrengung, die Lehrformen zu diversifizieren, zu qualitativ noch hochwertigeren Studiengängen führen.

Auch vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Relevanz der Digitalisierung hält die Gutachtergruppe eine Überarbeitung der Modulhandbücher für geboten, um aufzuzeigen, wie die Dimension der Persönlichkeitsbildung im Curriculum Widerklang findet.

Mit Blick auf die nicht unerheblichen Abbrecher_innenzahlen in den Studiengängen erkennt die Gutachtergruppe, dass die Hochschule und die Fakultät vielfältige Anstrengungen unternehmen, um diese zu reduzieren. Auch wird mit Blick auf andere vergleichbare Angebote festgestellt, dass diese sich in einem für das Fach üblichen Rahmen bewegen.

Die Studienqualität ist insgesamt für alle Studiengänge als gut zu bezeichnen. Studierende finden an der Hochschule gute Studienbedingungen vor, wozu auch ein ausführliches Beratungsangebot gehört. Die von den Studierenden geäußerte Zufriedenheit mit den Studiengängen überzeugte die Gutachtergruppe von der Angemessenheit der Studienprogramme sowie des hochschulischen Rahmens.

Ein Beispiel für gute Praxis an der Hochschule ist das erarbeitete Qualitätsmanagementsystem, das eine kontinuierliche Studiengangentwicklung in den Blick nimmt und ermöglicht. Die Wirkungen sind dabei in den Studiengängen abzulesen.

Studiengang Angewandte Informatik

Der Bachelorstudiengang Angewandte Informatik stellt aus Sicht der Gutachtergruppe ein grundständiges Angebot dar, das Studierenden ermöglicht, die nötigen Grundlagen, die in der Regel in einem Informatikstudiengang vermittelt werden, zu erlangen. Die Studierenden, aber auch die befragten Absolvent_innen, sind mit der Struktur, den Inhalten, der Studienqualität und der Studierbarkeit zufrieden, dieser Eindruck wird von der Gutachtergruppe im Großen und Ganzen geteilt. Der Aufbau des Studiengangs, der nach einer Vermittlung eines breiten Spektrums von grundlegenden Kompetenzen wie Mathematik und Programmieren eine Schwerpunktsetzung in einer der Vertiefungen Artificial Intelligence, Embedded Systems, Software Engineering vorsieht, ist richtig und wird als positiv bewertet. Es konnte somit der Eindruck gewonnen werden, dass Absolvent_innen gut auf die Anforderungen einer späteren Berufstätigkeit vorbereitet sind. Nicht zuletzt ist dabei das umfangreiche Praxissemester hilfreich, das Studierenden frühzeitig einen vertieften Blick in die Praxis ermöglicht, ohne dabei die Anforderungen, die an ein Hochschulstudium gestellt werden, zu vergessen.

Seit der letzten Akkreditierung ist ein Bemühen zu erkennen, den Studiengang inhaltlich und strukturell voranzubringen, z. B. durch Anpassungen der Inhalte des Studiengangs an neue Technologien und an die Entwicklungen in der Gesellschaft. Dazu gehören insbesondere die Bereiche Künstliche Intelligenz und IT-Sicherheit. Die Schärfung der fachlichen Profile, z.B. durch die Reduktion der Vertiefungsrichtungen von vier auf drei, ist nachzuvollziehen. Hier wäre es gerade mit dem Blick auf die Modularisierung sicherlich möglich, noch aktueller zu werden, allerdings sind die Vorgaben der Musterrechtsverordnung mit einigen wenigen Ausnahmen eingehalten.

Studiengang Wirtschaftsinformatik

Das Ziel des Bachelorstudiengangs, Studierende als Wirtschaftsinformatiker_innen auszubilden, kann ohne Frage in der vorliegenden Form erreicht werden. Es werden fundierte und nötige Kompetenzen der Wirtschaftsinformatik vermittelt und im Rahmen des Praxissemesters angewandt. Die Studierenden und die befragten Absolvent_innen sind mit der Struktur, den Inhalten, der Studienqualität und der Studierbarkeit zufrieden; dieser Eindruck wird von der Gutachtergruppe grundsätzlich geteilt. Neben fundierten Kenntnissen im Bereich Betriebswirtschaftslehre erlangen Studierende im Rahmen des Grundstudiums auch grundlegende und vertiefte Kenntnisse der Informatik. Die im Vertiefungsstudium zur Wahl stehenden Richtungen Geschäftsprozessmanagement sowie Software- und Systementwicklung stellen nach Ansicht der Gutachtergruppe

passende und sinnvolle Ergänzungen des Curriculums dar. Es konnte somit der Eindruck gewonnen werden, dass Absolvent_innen gut auf die Anforderungen einer späteren Berufstätigkeit vorbereitet sind. Nicht zuletzt ist dabei das umfangreiche Praxissemester hilfreich, das Studierenden frühzeitig einen vertieften Blick in die Praxis ermöglicht, ohne dabei die Anforderungen, die an ein Hochschulstudium gestellt werden, zu vergessen.

Der Studiengang wurde seit der letzten Akkreditierung nach Ansicht der Gutachtergruppe sinnvoll weiterentwickelt. Die mit der Wiederbesetzung von auslaufenden Professuren geänderte Ausrichtung der Widmungen ist zu begrüßen. Somit konnte sichergestellt werden, dass aktuelle Trends in der Wirtschaftsinformatik berücksichtigt werden. Aufgrund der Anmerkungen der Gutachter_innen der letzten Akkreditierung wurde die Anzahl der Prüfungen reduziert, was die Studierbarkeit aus Sicht der Gutachtergruppe verbessert. Auch die Anpassungen im Curriculum sind zu begrüßen. Besonders positiv empfand die Gutachtergruppe die Einführung eines „Inverted Classroom“-Konzepts und weitere Anstrengungen, die Lehrformen zu diversifizieren.

Studiengang Gesundheitsinformatik

Im Rahmen des Bachelorstudiengangs Gesundheitsinformatik sollen Expert_innen ausgebildet werden, die an den Schnittstellen zwischen der Informatik, der Medizin bzw. dem Gesundheitswesen und der Betriebswirtschaftslehre aktiv werden. Absolvent_innen müssen sich einerseits mit Berufsgruppen wie z. B. Ärzt_innen und Pfleger_innen austauschen können und andererseits wissen, wie Gesundheitssysteme entsprechender Einrichtungen funktionieren, zudem müssen sie diese handhaben können. Dieses besondere Profil überzeugt die Gutachtergruppe grundlegend. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist zudem das Curriculum so breit aufgebaut, dass Absolvent_innen auch in anderen Beschäftigungsbereichen mit Bezug zur Wirtschaftsinformatik eine Tätigkeit aufnehmen können. So werden in den ersten vier Semestern Grundlagen in den genannten Bereichen vermittelt, die in den abschließenden Semestern vertieft werden. Zudem erhalten die Studierenden über Wahlpflichtfächer die Gelegenheit, einen Teil des Studiums individuell zu gestalten und sich damit ein eigenes Profil zu erarbeiten. Es konnte somit der Eindruck gewonnen werden, dass Absolvent_innen gut auf die Anforderungen einer späteren Berufstätigkeit vorbereitet sind. Nicht zuletzt ist dabei das ins Studium integrierte Praxissemester hilfreich, das Studierenden frühzeitig einen vertieften Einblick in die Praxis ermöglicht.

Seit der letzten Akkreditierung ist die Hochschule bemüht, den Studiengang überregional bekannt zu machen. Zu den Maßnahmen gehörten u. a. die Entwicklung einer Marketingstrategie und die Verortung des Fachs im länderübergreifenden Bio-Tech-Cluster BioLago. Diese Bestrebungen haben schon erste Erfolge gezeigt und werden von der Gutachtergruppe positiv bewertet.

Die Entwicklung des Curriculums zeigt, dass die Hochschule auf die beiden im Gutachten der Erstakkreditierung festgehaltenen Empfehlungen reagiert. In zwei Modulen wurde die Prüfungsform Klausur durch ein anderes Format ersetzt. Auch wurden systematisch interaktive Feedback-Gespräche zu den Ergebnissen der Lehrevaluationen noch während des Semesters mit dem jeweiligen Kurs veranstaltet und deren Durchführung an zentraler Stelle in der Fakultät dokumentiert. Zudem wurden Angebote im Bereich Mobile und Consumer Health gestärkt. Dies ist zu begrüßen. Besonders positiv empfand die Gutachtergruppe die Einführung eines „Inverted Classroom“-Konzepts für das Fach „Grundlagen der Medizin“ und weitere Anstrengungen, die Lehrformen zu diversifizieren.

Studiengang Informatik

In dem Masterstudiengang Informatik sieht die Gutachtergruppe ein sinnvolles und zu den Bachelorstudiengängen der Fakultät konsekutives Studienangebot. Ziel des Studiengangs ist dabei, Absolvent_innen auf die Übernahme anspruchsvoller Aufgaben in der Industrie vorzubereiten. Diesen Anspruch erfüllt der Studiengang aus Sicht der Gutachtergruppe. Das Curriculum sieht vor, dass sich Studierende schon mit der Zulassung für eine der drei angebotenen Vertiefungsrichtungen entscheiden müssen. Zur Auswahl stehen dabei Autonome Systeme, IT-Management und Software-Engineering. Das Curriculum ist entsprechend ab dem ersten Semester auf die Vertiefungsbereiche ausgerichtet und beinhaltet innerhalb der Vertiefungen sowohl Pflicht- als auch Wahlpflichtmodule. Diese frühzeitige Spezialisierung erscheint nach Ansicht der Gutachtergruppe sinnvoll und wird positiv bewertet. Die Hochschule möchte die Studierenden trotz eines eher anwendungsorientierten Profils im Rahmen des Studiums auch auf eine mögliche anschließende Promotion vorbereiten. Dafür ist der Anteil an theoretisch ausgerichteten Modulen in der Mathematik und der Theoretischen Informatik recht hoch gehalten. Dies ist ein lobenswerter Ansatz, allerdings ist die Zahl von Studierenden, die eine Promotion anschließen, doch eher gering. Seit der letzten Akkreditierung wurde das Curriculum verschiedentlich überarbeitet. So wurde die Ausrichtung der Vertiefungsrichtungen an neue Entwicklungen angepasst, das Fächerspektrum untereinander angeglichen und durch zusätzliche Wahlpflichtfächer erweitert. Dies ist genauso zu begrüßen, wie die Zulassung nach Wahl der Vertiefungsrichtungen, die zu einer gleichmäßigeren Auslastung derselben führen. Auch wurden die Modulgrößen dahingehend geändert, dass diese jetzt mindestens 5 ECTS umfassen, wobei teilweise im theoretischen Grundbereich Veranstaltungen zusammengelegt wurden, die mit einzelnen Prüfungen versehen sind. Die Gutachtergruppe sieht hier Verbesserungsmöglichkeiten. Allerdings erkennt die Gutachtergruppe die Notwendigkeit des Angebots der verschiedenen Fächer. In wenigen Ausnahmefällen ist das Zusammenfassen von unterschiedlichen, kleineren theoriebasierten Lehrgebieten zu einem Modul

durchaus akzeptabel. Zudem ist die Anzahl der betroffenen Module sehr gering, wodurch die Prüfungsbelastung der Studierenden insgesamt in einem angemessenen Rahmen bleibt.

Studiengang Business Information Technology

Der Ansatz des Masterstudiengangs Business Information Technology, mit dem Ziel, Absolvent_innen eines Informatikstudiengangs oder eines betriebswirtschaftlichen Studiengangs zu Wirtschaftsinformatiker_innen zu „konvertieren“, ist nahezu einzigartig und wird seitens der Gutachtergruppe als innovativ angesehen. Das Curriculum sieht zunächst verschiedene Module zur Angleichung der Vorkenntnisse (spezifisches Anpassungsstudium) vor, dies sind entweder Grundlagen der Informatik oder der Betriebswirtschaftslehre. Im weiteren Verlauf folgt der Studiengang der Vertiefungsrichtung IT-Management des Masterstudiengangs Informatik. Das Curriculum ist aus Sicht der Gutachtergruppe dazu geeignet, die mit dem Studiengang verbundenen Ziele zu erreichen.

Seit der letzten Akkreditierung wurde der Studiengang durch die Verantwortlichen angepasst: Die Struktur des Studiengangs wurde zunächst mit der neu konzipierten Vertiefungsrichtung IT-Management des Masterstudiengangs Informatik synchronisiert. Damit haben Änderungen im Curriculum des Masterstudiengangs Informatik auch direkten Einfluss auf das Curriculum, sodass auch hier kleinere Module zusammengelegt wurden. Darüber hinaus wurde die Zielgruppe auf Betriebswirte und Informatiker_innen eingeschränkt, was insofern positiv bewertet wird, als dass es zu einer stärkeren Profilbildung des Studiengangs geführt hat. Entsprechend wurde auch die Struktur des Anpassungsstudiums angepasst. Die Änderungen sind insgesamt zielführend und führen zu einer qualitativen Verbesserung des Studiengangs. Allerdings wird seitens der Gutachtergruppe eine noch schärfere Eingrenzung der Zielgruppe des Studiengangs vorgeschlagen. So bewerben sich fast ausschließlich Betriebswirt_innen, Informatiker_innen interessieren sich anscheinend nur vereinzelt für den Studiengang. Daher sollte überlegt werden, den Studiengang ausschließlich auf Betriebswirt_innen auszurichten. In diesem Zusammenhang, aber auch im Hinblick auf die Attraktivität des Studiengangs, sollte der Titel überdacht werden. Zudem wird empfohlen, den Studierenden eine grundlegende und damit auch identitätsstiftende Wirtschaftsinformatik-Lehrveranstaltung zu Beginn des Studiums anzubieten.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	6
Studiengang Angewandte Informatik.....	6
Studiengang Wirtschaftsinformatik.....	7
Studiengang Gesundheitsinformatik.....	8
Studiengang Informatik.....	9
Studiengang Business Information Technology.....	10
Kurzprofile.....	11
Studiengang Angewandte Informatik.....	11
Studiengang Wirtschaftsinformatik.....	12
Studiengang Gesundheitsinformatik.....	12
Studiengang Informatik.....	13
Studiengang Business Information Technology.....	13
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums.....	15
Studiengang Angewandte Informatik.....	16
Studiengang Wirtschaftsinformatik.....	16
Studiengang Gesundheitsinformatik.....	17
Studiengang Informatik.....	18
Studiengang Business Information Technology.....	19
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....	22
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO).....	22
Studiengangsprofile (§ 4 StAkkrVO).....	22
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrVO).....	22
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkrVO).....	23
Modularisierung (§ 7 StAkkrVO).....	24
Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkrVO).....	25
Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StAkkrVO)	25
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StAkkrVO).....	25
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	26
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung.....	26
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	26
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO).....	26
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO).....	33
Curriculum.....	33
Mobilität.....	44

Personelle Ausstattung	47
Ressourcenausstattung.....	51
Prüfungssystem.....	55
Studierbarkeit	59
Besonderer Profilanpruch	66
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO).....	66
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen	66
Lehramt.....	68
Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO)	68
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkrVO)	72
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StAkkrVO).....	74
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StAkkrVO)	74
Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkkrVO).....	74
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StAkkrVO).....	74
3 Begutachtungsverfahren	75
3.1 Allgemeine Hinweise	75
3.2 Rechtliche Grundlagen	75
3.3 Gutachtergruppe	75
4 Datenblatt	76
4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung	76
Studiengang Angewandte Informatik.....	76
Studiengang Wirtschaftsinformatik.....	76
Studiengang Gesundheitsinformatik	76
Studiengang Informatik	76
Studiengang Business Information Technology.....	77
4.2 Daten zur Akkreditierung	77
Studiengang Angewandte Informatik.....	77
Studiengang Wirtschaftsinformatik.....	77
Studiengang Gesundheitsinformatik	78
Studiengang Informatik	78
Studiengang Business Information Technology.....	79
5 Glossar	80
Anhang	81

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StAkkrVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 3 StAkkrVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Die Regelstudienzeit für das Vollzeitstudium beträgt in den Bachelorstudiengängen sieben Semester. Das zweisemestrige Grundstudium schließt mit der „Bachelorzwischenprüfung“ ab, wobei das erste Semester als Assessmentssemester konzipiert ist. Es schließt sich ein fünfsemestriges Hauptstudium an, wobei das 5. Semester ein integriertes praktisches Studiensemester beinhaltet.

Die Regelstudienzeit für das Vollzeitstudium beträgt im Masterstudiengang Informatik drei sowie im Masterstudiengang Business Information Technology vier Semester.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 StAkkrVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 4 StAkkrVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Beide Masterstudiengänge sind konsekutiv und verfolgen ein eher anwendungsorientiertes Profil.

In allen Studiengängen ist eine Abschlussarbeit vorgesehen, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 5 StAkkrVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang Informatik ist der Nachweis eines erfolgreich abgeschlossenen grundständigen Studiums (mind. Note 2,4) der Informatik, Wirtschaftsinformatik, Automobilinformationstechnik, Gesundheitsinformatik oder einer verwandten Fachrichtung mit 210 ECTS. Bezogen auf das vorangegangene Studium sind Leistungen in einem bestimmten Umfang und Fach nachzuweisen. Näheres regelt die Zulassungssatzung für die Masterstudiengänge der HTWG. Die Zulassung kann unter Auflagen, die fehlenden 30 ECTS-Punkte bis zum Abschluss des Masterstudiums nachzuholen, erfolgen, wenn im vorangegangenen Studium 180 ECTS erreicht wurden. Die Auswahl der Studierenden erfolgt in einem individuellen Auswahlgespräch. Näheres ist in den Studien- und Prüfungsordnungen der HTWG für die Masterstudiengänge geregelt.

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang Business Information Technology ist der Nachweis eines erfolgreich abgeschlossenen grundständigen Studiums (mind. Note 2,4) der Informatik, der Betriebswirtschaftslehre oder in einem verwandten Studiengang. Davon ausgeschlossen sind der Studiengang Wirtschaftsinformatik oder ein inhaltlich vergleichbarer Studiengang. Bezogen auf das vorangegangene Studium sind Leistungen in einem bestimmten Umfang und Fach nachzuweisen. Näheres regelt die Zulassungssatzung für die Masterstudiengänge der HTWG.

Entsprechende Zulassungssatzungen liegen vor.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkrVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 6 StAkkrVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

In den Studiengängen Angewandte Informatik, Wirtschaftsinformatik und Gesundheitsinformatik wird nach einem erfolgreich abgeschlossenen Studium jeweils der Abschlussgrad Bachelor of Science (B. Sc.) verliehen. In den Masterstudiengängen wird nach einem erfolgreich abgeschlossenen Studium jeweils der Abschlussgrad Master of Science (M. Sc.) verliehen. Diese sind mit Blick auf die Fachgruppe der Studiengänge passend.

Die zu verleihenden Abschlussdokumente (Urkunde, Zeugnis und Diploma Supplement) werden in deutscher und englischer Sprache vom Prüfungsamt ausgestellt. Das zwischen der Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Diploma Supplement liegt in deutscher und englischer Fassung gemäß der aktuellen Neufassung (2018) vor.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Modularisierung (§ 7 StAkkrVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 7 StAkkrVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Die Studiengänge sind modularisiert, entsprechende Modulhandbücher liegen vollständig vor. Allerdings sind die unter § 7 Abs. 2 StAkkrVO aufgeführten Mindestangaben nicht vollständig enthalten. Es fehlen Angaben zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System.

Art, Umfang, und Dauer der Modulprüfungen sind in den Modulhandbüchern geregelt. Darüber hinaus sind Einzelheiten in den jeweiligen Prüfungsordnungen geregelt.

Aus den Studien- und Prüfungsordnungen geht hervor, dass das „Diploma Supplement“ die Gesamtnote der Abschlussprüfung ausweist. Zusätzlich wird in einer Notenverteilungsskala gemäß des ECTS-Leitfadens 2015 der Europäischen Kommission die statistische Verteilung der Gesamtnoten eines Studiengangs ausgewiesen.

Die Module sind so bemessen, dass sie innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. In den Bachelorstudiengängen sind die Module so bemessen, dass sie in der Regel einen Umfang von mindestens 5 ECTS aufweisen. Ausgenommen davon sind folgende Module im Studiengang Angewandte Informatik: Modul Gruppenbetreuung (3 ECTS); im Studiengang Wirtschaftsinformatik: Modul Rechnernetze und Kommunikationssysteme (3 ECTS); im Studiengang Gesundheitsinformatik: Module Theoretische Grundlagen der Informatik (4 ECTS) und Gruppenbetreuung (4 ECTS). Hierfür liegt eine hinreichende Begründung gemäß § 7 Abs. 1, S. 2 StAkkrVO vor. Die Hochschule hat für die Abweichungen didaktische und inhaltliche Darlegungen in den Selbstbericht integriert. Die Gutachtergruppe kann die didaktische und inhaltliche Begründung der Hochschule zu den Modulgrößen von weniger als fünf ECTS nachvollziehen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für die Studiengänge zurzeit nicht vollumfänglich erfüllt. Die Modulhandbücher der Bachelor- und Masterstudiengänge erfüllen die unter § 7 Abs. 2 StAkkrVO aufgeführten Mindestangaben nicht vollumfänglich.

Vorschlag einer Auflage:

- Die Hochschule muss die Modulbeschreibungen gemäß der unter § 7 Abs. 2 StAkkrVO aufgeführten Mindestangaben anpassen.

Leistungspunktesystem (§ 8 StAkrVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 8 StAkrVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Die Bachelorstudiengänge umfassen jeweils 210 ECTS-Punkte, der Masterstudiengang Informatik 90 und der Masterstudiengang Business Information Technology 120 ECTS-Punkte. Der Bearbeitungsumfang der Bachelorarbeit beträgt jeweils 12 ECTS-Punkte bei einer Bearbeitungszeit von drei Monaten; der Bearbeitungsumfang der Masterarbeit beträgt jeweils 27 ECTS-Punkte bei einer Bearbeitungszeit von sechs Monaten. Jedem Modul sind Leistungspunkte zugeordnet, ein Leistungspunkt wird mit 30 Arbeitsstunden veranschlagt. Für jedes Modul ist eine Prüfung vorgesehen.

Pro Semester sind 30 ECTS vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StAkrVO)

Nicht einschlägig

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StAkrVO)

Nicht einschlägig

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung haben verschiedene Themen eine herausgehobene Rolle gespielt. Dazu gehören das jeweilige Profil des Studiengangs und die Entwicklung/Anpassung der Qualifikationsziele hinsichtlich aktueller Themen der Studiengänge seit der letzten Akkreditierung, insbesondere die des Studiengangs Business Information Technology. Zudem wurden die Umsetzung der Modularisierung, die Nutzung von innovativen Lehrformen und die Prüfungsdichte und damit die Studierbarkeit in den Gesprächen thematisiert. Auch der von der Hochschule angestoßene Strategieentwicklungsprozess und dessen Umsetzung in der Fakultät und in den Studiengängen wurden gesondert angesprochen. Weitere Themen, die im besonderen Fokus der Begehung standen, waren die Gestaltung des Praxissemesters, die Vermittlung englischer Sprachkenntnisse, die Internationalisierungsstrategie, die Interdisziplinarität der Studienprogramme, die Integration der Persönlichkeitsbildung sowie die interne Qualitätssicherung und die beruflichen Chancen der Absolvent_innen.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StAkkrVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 StAkkrVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau der Studiengänge leiten sich laut Hochschule aus den Zielen der Hochschule Konstanz ab, die im Qualitätsmanagement-Konzept der Hochschule Konstanz verankert sind, welches aktuell überarbeitet wird. Grundsätzlich richtet sich der Studiengang inhaltlich nach den allgemeingültigen Eckpunkten des Qualitätsmanagements aus.

Die Hochschule gibt an, dass sie sich in ihren Qualifikationszielen unter anderem am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und den dort genannten fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen orientiert. Als Hochschule für angewandte Wissenschaften soll ein besonderer Schwerpunkt auf dem Ziel der Befähigung der Absolvent_innen liegen, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen und die den Studiengangsprofilen entsprechenden Fachkenntnisse und praktische Fähigkeiten zu vermitteln. Neben der Praxisorientierung soll auch die wissenschaftliche Qualifikation der Absolvent_innen im Fokus stehen. Die Studiengänge wurden daher nach Angaben der Hochschule so konzipiert, dass in diese sowohl wissenschaftlich-methodische als auch anwendungsorientierte, praxisintegrierende Elemente enthalten.

Auch das gesellschaftliche Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent_innen sollen im Rahmen der Studiengänge gefördert werden. Für die Befähigung der Absolvent_innen zum gesellschaftlichen Engagement und für ihre Persönlichkeitsentwicklung hält die Hochschule Konstanz hochschulweite Studienangebote, Veranstaltungen und Projekte bereit, die von zahlreichen Lehrenden aktiv unterstützt werden. Darüber hinaus unterstützt die Hochschule Konstanz verschiedene entwicklungspolitische und soziale Projekte sowie studentische Initiativen in diesem Bereich zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen. Durch das umfangreiche Angebot des „Studium generale“ können die Studierenden interdisziplinär ihren Horizont erweitern.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang Angewandte Informatik

Dokumentation

Mit dem grundständigen Studiengang Angewandte Informatik ist das Ziel verbunden, Studierende zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss in der Informatik zu führen. Studierende erhalten eine berufsqualifizierende Ausbildung für ein breites Spektrum an Tätigkeiten in Hardware- und Softwarefirmen sowie in verschiedenen Industriezweigen und in der Verwaltung. Dazu soll den Studierenden ein breites, fundiertes und anwendungsorientiertes Fach- und Methodenwissen in der Informatik vermittelt werden, um ihnen so eine hohe Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Dabei steht neben einem nötigen theoretischen Grundgerüst die Anwendung im Vordergrund, auch um dem Begriff „Angewandt“ im Titel des Studiengangs gerecht zu werden. Der fachliche Fokus des Studiengangs liegt nach Angabe des Fachs auf der Analyse, dem Entwurf und der Entwicklung von informationsverarbeitenden Systemen sowie deren praktischer Umsetzung.

Über die Wahl einer der drei Vertiefungsrichtungen Artificial Intelligence, Embedded Systems oder Software Engineering sollen Studierende zudem die Möglichkeit erhalten, sich fachlich zu profilieren.

Neben den fachlichen Kompetenzen sollen die Studierenden integriert in das Studium und die Module auch soziale und fachübergreifende Kenntnisse erhalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die für den Studiengang angegebenen Qualifikationsziele sind klar formuliert und für einen grundlegenden Bachelorstudiengang der Informatik nach Ansicht der Gutachtergruppe angemessen und passend. Die Qualifikationsziele lassen eine bodenständige Ausbildung erkennen, die einerseits spezielle Informatikkenntnisse vorsieht, andererseits aber auch sicherstellt, dass Absolvent_innen verschiedene berufliche Einstiegsmöglichkeiten vorfinden werden. Dies wird auch

über die vorgesehenen Vertiefungen sichergestellt, die zu einer individuellen Profilierung der Studierenden führt. Die Konzentration auf die Anwendung erscheint für eine Hochschule für angewandte Wissenschaften richtig und zielführend. Im Gespräch mit den Verantwortlichen des Studiengangs konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass die Ziele und auch deren Umsetzung im Curriculum dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Forschung entsprechen und somit auch den fachlich-inhaltlichen Standards des Fachs Informatik. Studierende erhalten einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss, in dessen Rahmen sie mit den nötigen wissenschaftlichen und methodischen Grundlagen und Kompetenzen auch in der Breite ausgestattet werden. Es besteht somit kein Zweifel daran, dass der Studiengang die Vorgaben des „Deutschen Qualifikationsrahmen für Hochschulabschlüsse“ für das Niveau Bachelor hinsichtlich der Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis erfüllt.

Die Dimension der Persönlichkeitsentwicklung ist ebenfalls in den Qualifikationszielen enthalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang Wirtschaftsinformatik

Dokumentation

Studierende des Studiengangs Wirtschaftsinformatik erlernen, die notwendigen Kompetenzen erlangen bzw. Methoden zu durchdringen, um unmittelbar in Unternehmen und Institutionen an der Schnittstelle von ökonomischen und technischen Projekten und Initiativen selbständig Antworten zu finden und individuelle Lösungen entwickeln zu können. Sie werden befähigt, als Teil von Expertenteams IT-Projekte zu akquirieren, zu leiten und erfolgreich abzuschließen. Sie können im Rahmen des zukünftigen Berufes sicherstellen, dass IT-Systeme die Anforderungen der Benutzer_innen erfüllen. Sie können zudem Abläufe in und zwischen Firmen analysieren, optimieren und gestalten. Dabei werden sie in der Lage sein, vorhandene oder selbstentwickelte Software einzusetzen und diese an die Bedürfnisse der Anwender anzupassen. Sie verfügen über ein breites technisches und betriebswirtschaftliches Wissen, das von der Software-Entwicklung über die Anforderungsanalyse bis zum IT-Projektmanagement reichen soll.

Dazu wird den Studierenden ein breites praxisbezogenes Grundlagenwissen in der Informatik und der Betriebswirtschaft vermittelt. Sie erlernen methodische Fähigkeiten und systematische Vorgehensweisen bei der Planung, Entwicklung und dem Betrieb von betriebswirtschaftlichen Anwendungen. Ein wesentlicher Schwerpunkt ist neben der innovativen Gestaltung von Geschäftsprozessen auch deren software-technische Implementierung. Studierende erlernen daher neben State-of-the-Art-Methoden zur Modellierung und Analyse von Geschäftsprozessen auch dezidierte Konzepte zur Software-Entwicklung. Insgesamt ist ein hoher Praxisbezug vorgesehen.

Neben den fachlichen Kompetenzen sollen die Studierenden integriert in das Studium und die Module auch soziale und fachübergreifende Kenntnisse erhalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die angegebenen Qualifikationsziele für den Studiengang sind klar formuliert und für einen grundständigen Bachelorstudiengang der Wirtschaftsinformatik angemessen und passend. Als interdisziplinäres Konzept an der Schnittstelle zwischen Betriebswirtschaft und Informatik adressiert der Studiengang die richtigen Ziele. Dies ermöglicht, dass Absolvent_innen des Studiengangs an der Schnittstelle zwischen IT, Management und Fachanwendern tätig werden können. Die Konzentration auf die Anwendung erscheint für eine Hochschule für angewandte Wissenschaften richtig und zielführend. Im Gespräch mit den Verantwortlichen des Studiengangs konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass die Ziele und auch deren Umsetzung im Curriculum dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Forschung entsprechen und somit auch den fachlichen Standards für das Fach Wirtschaftsinformatik. Studierende erhalten einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss, im Rahmen dessen sie mit den nötigen wissenschaftlichen und methodischen Grundlagen und Kompetenzen auch in der Breite ausgestattet werden. Es besteht somit kein Zweifel daran, dass der Studiengang die Vorgaben des „Deutschen Qualifikationsrahmen für Hochschulabschlüsse“ für das Niveau Bachelor hinsichtlich der Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis erfüllt.

Die Dimension der Persönlichkeitsentwicklung ist ebenfalls in den Qualifikationszielen enthalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang Gesundheitsinformatik

Dokumentation

Studierende des Studiengangs Gesundheitsinformatik sollen auf eine spätere Berufstätigkeit in einem innovativen Unternehmen der Gesundheitsbranche vorbereitet werden. Ein Schwerpunkt des Studiengangs liegt nach Angaben der Hochschule auf der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten, die benötigt werden, um Informationssysteme für das Gesundheitswesen zu entwickeln, zu konfigurieren und zu betreiben. Das soll sie dazu befähigen, technisch und organisatorisch anspruchsvolle Aufgaben zu erfüllen, komplexe und analytisch exakte Denkprozesse zu vollziehen und häufig unter Termindruck sorgfältige Abwägungen vorzunehmen: Konkret sollen Absolvent_innen erlernen, Anforderungsanalysen zu erstellen und neue Software und Systeme von ihrer Entwicklung über ihre Integration in neue, adaptierte oder bestehende Geschäftsprozesse zu begleiten. Dies reicht von der reinen Beratung, Analyse und Implementierung bis hin

zur betriebswirtschaftlich orientierten Investitionsplanung und technischen Machbarkeitsanalyse in den jeweiligen zumeist komplexen Kontexten.

Im Gegensatz zu den verwandten Studiengängen der Medizininformatik und Medizintechnik soll eine weniger ausgeprägte Fokussierung auf die eingesetzte bzw. zu entwickelnde Technik und ihre Grundlagen erfolgen. Stattdessen liegt der erweiterte Fokus ergänzend auf dem jeweiligen Einsatzkontext der verwendeten Technik in den Primär- und Sekundärprozessen der Endanwender_innen und ihren vielfältigen organisatorischen, ökonomischen und medizinischen Implikationen.

Neben den fachlichen Kompetenzen sollen die Studierenden integriert in das Studium und die Module auch soziale und fachübergreifende Kenntnisse erhalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die für den Studiengang formulierten Qualifikationsziele sind klar formuliert und für einen Bachelorstudiengang der Informatik im Gebiet der Gesundheitsbranche angemessen. Der Studiengang ist grundlegend geeignet, eine Lücke in einem Bereich zu schließen, in dem die Kommunikation aufgrund unterschiedlicher fachlicher Hintergründe schwierig ist. Die Studierenden werden für diese Schnittstelle sprachfähig gemacht und erhalten zudem grundlegende Informatikkenntnisse. Die Konzentration auf die Anwendung erscheint für eine Hochschule für angewandte Wissenschaften richtig und zielführend. Im Gespräch mit den Verantwortlichen des Studiengangs konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass die Ziele und auch deren Umsetzung im Curriculum dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Forschung entsprechen und somit auch den fachlich-inhaltlichen Standards für eine „Bindestrichinformatik“. Studierende erhalten einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss, im Rahmen dessen sie mit dem nötigen wissenschaftlichen und methodischen Grundlagen und Kompetenzen auch in der Breite ausgestattet werden. Es besteht somit kein Zweifel daran, dass der Studiengang die Vorgaben des „Deutschen Qualifikationsrahmen für Hochschulabschlüsse“ für das Niveau Bachelor hinsichtlich der Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis erfüllt.

Die Dimension der Persönlichkeitsentwicklung ist ebenfalls in den Qualifikationszielen enthalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang Informatik

Dokumentation

Der konsekutive und anwendungsorientierte Masterstudiengang zielt darauf ab, Studierenden mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss aus der Informatik oder einem verwandten Gebiet

vertiefte Kenntnisse in dieser Disziplin zu vermitteln. Dabei sollen vielfältige Kompetenzen, die für eine technisch anspruchsvolle Tätigkeit in der Wirtschaft, Industrie oder Wissenschaft notwendig sind, durch die Studierenden erarbeitet werden. Dazu gehören fundierte Kenntnisse in der theoretischen Informatik und Mathematik, die unter anderem sicherstellen sollen, dass Absolvent_innen die Voraussetzungen für die Aufnahme einer Promotion erfüllen.

Eine Spezialisierung der Studierenden soll mit der Wahl der Wahlpflichtbereiche erreicht werden. So sollen sie je nach Wahl fundiertes Fachwissen in den Schwerpunktgebieten Autonome Systeme, IT-Management oder Software-Engineering erwerben. Diese Schwerpunktgebiete orientieren sich an den typischen Ausrichtungen der Bachelorstudiengänge der Informatik an der HTWG Konstanz und anderen Hochschulen. Damit soll ein sinnvoller Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium gewährleistet werden. Dabei ist die Wahl des Schwerpunktes im Masterstudium nicht zwingend an die entsprechende Schwerpunktsetzung im vorangegangenen Erststudium gebunden und kann im Verlauf des Studiums auch noch einmal gewechselt werden.

Darüber hinaus soll auch eine Befähigung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten aufgebaut werden. Auch sollen Soft Skills wie Teamarbeit, Präsentationstechniken und kommunikative Kompetenz vermittelt werden, die zu einer leitenden Position oder einer Promotion befähigen sollen. Die Studierenden sollen zudem in die Lage versetzt werden, sich eine fachliche Meinung zu bilden, diese zu kommunizieren und zu vertreten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die für den Studiengang formulierten Qualifikationsziele sind nach Ansicht der Gutachtergruppe klar formuliert und für einen Masterstudiengang der Informatik angemessen und passend. Aufbauend auf einem ersten grundständigen Bachelorstudiengang wird einerseits eine Verbreiterung der Kenntnisse, z. B. in der Mathematik, verfolgt. Andererseits verfolgt der Studiengang über die Schwerpunkte insbesondere eine Vertiefung vorhandener Kenntnisse, wobei das Wiederaufgreifen der Schwerpunkte des Bachelorstudiengangs Informatik der Hochschule sinnvoll ist. Ob mit einem Masterstudiengang immer gleich eine leitende Position im Beruf verbunden ist, darf bezweifelt werden, nichtsdestotrotz kann mit den Zielen sichergestellt werden, dass nach Abschluss des Studiums eine technisch anspruchsvolle Tätigkeit in der Wirtschaft, Industrie oder Wissenschaft aufgenommen werden kann. Von daher erfüllt der Studiengang ohne Frage die Vorgaben des „Deutschen Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse“ für das Niveau Master hinsichtlich der Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis. Im Gespräch mit den Verantwortlichen des Studiengangs konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass die Ziele und auch deren Umsetzung im Curriculum dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Forschung entsprechen und somit auch den fachlich-inhaltlichen Standards für einen Masterstudiengang der Informatik.

Die Dimension der Persönlichkeitsentwicklung ist ebenfalls in den Qualifikationszielen enthalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang Business Information Technology

Dokumentation

Ziel des konsekutiven und anwendungsorientierten Studiengangs Business Information Technology ist die Konversion von Betriebswirt_innen und Informatiker_innen in Wirtschaftsinformatiker_innen, was somit den Quereinstieg in die Wirtschaftsinformatik mit dem Schwerpunkt IT-Management ermöglichen soll. Dabei sollen Generalist_innen ausgebildet werden, die die Rolle der Brückenbauenden zwischen der Anwendung, der Informatik und dem Management übernehmen sollen. Absolvent_innen sollen erlernen, betriebliche Informationssysteme zu planen, zu erstellen, einzuführen, anzuwenden sowie zu optimieren. Neben Tätigkeiten in der Systemanalyse, -planung und der IT-Organisation sollen die Absolvent_innen qualifizierte Aufgaben im IT-Vertrieb, in der Schulung und in der Beratung sowie IT-Führungsaufgaben übernehmen können. Der Studiengang ist primär auf eine berufliche Karriere in der Wirtschaft ausgerichtet, soll jedoch auch eher wissenschaftlich ausgerichtete Tätigkeiten ermöglichen, wozu auch eine anschließende Promotion gehört.

Um dies zu erreichen, sollen sowohl fundierte Kenntnisse des IT-Managements als auch des IT-Einsatzes zur Realisierung effizienter Geschäftsprozesse in Unternehmen aus theoretischer als auch aus praktischer Sicht vermittelt werden. Zudem sollen Methoden- und Problemlösungskompetenzen vermittelt werden.

Neben den fachlichen Kompetenzen sollen die Studierenden auch soziale und fachübergreifende Kenntnisse erhalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Konzept des Studiengangs stellt im Feld der Studiengänge der Wirtschaftsinformatik eine Besonderheit dar: er ist zwar konsekutiv, aber gerade nicht zu Bachelorstudiengängen der Wirtschaftsinformatik. Legt man jedoch diesen Fakt der Bewertung zugrunde, ist das Konzept durchaus überzeugend. Die für den Studiengang formulierten Qualifikationsziele sind nach Ansicht der Gutachtergruppe klar formuliert und für einen Masterstudiengang der Wirtschaftsinformatik angemessen und passend.

Der Studiengang erfüllt ohne Frage die Vorgaben des „Deutschen Qualifikationsrahmen für Hochschulabschlüsse“ für das Niveau Master hinsichtlich der Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis. Im Gespräch mit den Verantwortlichen des Studiengangs konnte sich die

Gutachtergruppe davon überzeugen, dass die Ziele und auch deren Umsetzung im Curriculum dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Forschung entsprechen und somit auch den fachlich-inhaltlichen Standards für einen Masterstudiengang der Informatik.

Die Dimension der Persönlichkeitsentwicklung ist ebenfalls in den Qualifikationszielen enthalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkrVO)

Curriculum

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkrVO.

[Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

nicht angezeigt

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang Angewandte Informatik

Dokumentation

Das Curriculum des Studiengangs sieht in den ersten drei Semestern – den Strategie- und Qualifikationszielen folgend – insbesondere die Vermittlung von mathematischen/theoretischen, programmiertechnischen und technischen Grundlagen vor. Dabei sind folgende Module zu besuchen: Mathematik 1 & 2, Digitaltechnik, Programmiertechnik 1 & 2, Softwaremodellierung, Stochastik, Systemprogrammierung, Rechnerarchitekturen, Signale, Systeme und Sensoren, Algorithmen und Theoretische Informatik, Software Engineering, Betriebssysteme, Datenbanksysteme 1.

Im vierten Semester verbringen Studierende ein praktisches Studiensemester in einem Unternehmen außerhalb der Hochschule. Abgerundet wird das Hauptstudium durch IT-Sicherheit, Rechnernetze und Verteilte Systeme.

Ab dem fünften Semester können sich Studierende für eine der drei Vertiefungsrichtungen entscheiden. Hier stehen folgende Vertiefungen zur Auswahl: Artificial Intelligence, Embedded Systems oder Software Engineering.

Die Vertiefung Artificial Intelligence beschäftigt sich mit Algorithmen, die menschliche Fähigkeiten wie Wahrnehmung und Entscheidungsverhalten nachbauen. Viele heutige Systeme aus dem Bereich der künstlichen Intelligenz zeichnen sich durch solche Fähigkeiten wie selbständiges Lernen

aus, und sind etwa in der Lage, ablaufende Prozesse stetig zu verbessern. Entsprechend ist der Besuch von passenden Modulen vorgesehen.

Embedded Systems kommen laut Hochschule in einer Vielzahl von Gebrauchsobjekten wie Handys, Autos oder Geräten der Unterhaltungselektronik, meist unsichtbar für den Benutzer, zum Einsatz. Bei der Entwicklung eingebetteter Systeme wird ein besonderes Augenmerk auf Größe, Stromverbrauch oder Robustheit eines Systems gelegt. Aber auch der Entwurf und die Entwicklung der zugehörigen Software sind besonders anspruchsvoll. Als sog. Echtzeitsysteme sind bei eingebetteten Systemen z.B. harte, zeitliche Vorgaben einzuhalten. Das gelingt nur durch ein strukturiertes, methodisches Vorgehen beim Softwareentwurf. Aufgrund der für den Entwurf und die Realisierung von eingebetteten Systemen notwendigen Kenntnisse im Bereich Software und Hardware vereint das Studienprogramm unter anderen Themenfelder der Mikrosystemtechnik mit denen des Software-Engineerings.

In der Vertiefung Software-Engineering steht der Bereich Software im Vordergrund. Ihm kommt heutzutage in fast allen Wirtschafts- und Industriebereichen eine strategische Bedeutung zu. Die professionelle Erstellung komplexer, robuster und zuverlässiger Software kann heute und in der Zukunft nur noch auf der Grundlage wissenschaftlich fundierter Entwurfsverfahren geschehen. Neben den unerlässlichen allgemeinen Grundlagen sollen Studierende auch das theoretische und praktische Wissen zur Modellierung konkreter Aufgabenstellungen erwerben. Im Team soll Software für die verschiedenartigsten Rechnersysteme entworfen, implementiert und getestet werden.

Zudem besteht die Möglichkeit, weitere Akzente durch die Wahl von Veranstaltungen aus dem Wahlpflichtkatalog zu setzen. In solchen Wahlpflichtveranstaltungen wird häufig praxisnahes und anwendungsorientiertes Wissen von Lehrenden aus der Industrie vermittelt. Wahlpflichtveranstaltungen müssen nicht unbedingt einen unmittelbaren Bezug zur Informatik haben, sondern können durchaus soziale und fachübergreifende Themen beinhalten, wodurch interdisziplinäres Denken und Vorgehen gestärkt werden soll. Soziale und fachübergreifende Kompetenzen werden auch im Rahmen von Teamprojekten, der Gruppenbetreuung und des Tutoriums vermittelt. Bei der Durchführung von Teamprojekten haben Studierende die Möglichkeit, eigene Themen und Ideen zu verwirklichen und in der Praxis umzusetzen. Im Studiengang AIN wird ein großer Wert auf Projektthemen mit interdisziplinären, studiengangs- und fakultätsübergreifenden Inhalten gelegt. Über die normalen Zugangsberechtigungen für die Aufnahme eines Bachelorstudiengangs werden keine gesonderten Eingangsqualifikationen gefordert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Aufbau des Curriculums und der Fokus auf der Verzahnung von Theorie und Praxis sind für die Gutachtergruppe überzeugend.

Das Curriculum des Studiengangs ist nach Ansicht der Gutachtergruppe adäquat aufgebaut, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen. Zudem können die Studierenden den Studiengang aktiv mitgestalten, z. B. durch ihre aktive Einbeziehung in Gruppen- und Teamprojekten. Es ist somit gesichert, dass die Studierenden eine Ausbildung erhalten, die durch die Vermittlung wissenschaftlicher Methoden und Kenntnisse einen Einstieg in die Berufspraxis ermöglicht. Die Mischung aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen stellt einerseits sicher, dass Studierende die nötigen Grundlagen der Informatik erlangen, andererseits erhalten sie aber die Gelegenheit, sich entsprechend ihrer Neigungen individuell zu profilieren. Das Curriculum würde jedoch zusätzlich an Attraktivität gewinnen, wenn verstärkt die aktiven Fremdsprachenkompetenzen in der Sprache Englisch gestärkt würden. Zwar wird Englisch teilweise als Vorlesungssprache verwendet, aber es ist gerade mit Blick auf die späteren beruflichen Anforderungen sinnvoll, auch die aktive Nutzung der Sprache verstärkt in den Fokus zu setzen.

Die Gutachtergruppe konnte sich in den verschiedenen Gesprächen, aber insbesondere im Rahmen des Gesprächs mit den Studierenden ein Bild ihrer geistigen Reife machen. Allein die weit aus überdurchschnittliche Anzahl von Studierenden, die freiwillig zum Gespräch mit der Gutachtergruppe kamen, sowie das reflektierte Gespräch lassen darauf schließen, dass die Studierenden im Studium in die Lage versetzt werden, zukünftig eine angemessene zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle einzunehmen und in der Lage sind, die gesellschaftlichen Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinmaß maßgeblich mitzugestalten. Die Gutachtergruppe hat somit keine Zweifel, dass die Dimension Persönlichkeitsentwicklung (und insbesondere den Bereich der Ethik) Teil des Curriculums und der Lehre ist. Allerdings ist diese Dimension in den Beschreibungen der Module nicht erkennbar, weder in den Lern- und Qualifikationszielen noch in den Beschreibungen der Lehrinhalte. Hier sieht die Gutachtergruppe die Notwendigkeit nachzuarbeiten und darzustellen, in welchen Modulen die Dimension Persönlichkeitsentwicklung konkret beachtet wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht vollständig erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Hochschule muss erkennbar werden lassen, wie die für die Studiengänge formulierten Qualifikationsziele mit Blick auf die Dimension Persönlichkeitsbildung, insbesondere im Bereich der Ethik, umgesetzt werden. Die Modulhandbücher sind entsprechend zu überarbeiten.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule soll im Rahmen der Studiengänge Angebote schaffen, um die aktive (schriftliche und mündliche) Nutzung der englischen Sprache der Studierenden zu fördern. Ein Bezug zur Fachsprache wäre in diesem Zusammenhang hilfreich.

Studiengang Wirtschaftsinformatik

Dokumentation

Im Grundstudium, das die ersten beiden Semester umfasst, und im dritten Semester sollen die notwendigen allgemeinen, technischen und betriebswirtschaftlichen Grundlagen gelegt werden. Diese sollen in den Pflichtfächern in den nachfolgenden Semestern vertieft und erweitert werden. Zudem sollen relevante Softskills, wie etwa Kommunikationskompetenz vermittelt werden. Auch im Hauptstudium wird durch das Teamprojekt und die verpflichtende Tätigkeit als Tutor_in Wert auf die Vermittlung solcher sozialen Kompetenzen gelegt.

Zunächst sollen die fachlichen Grundlagen durch die Bereiche Theoretische Grundlagen, Technische Grundlagen, Angewandte Informatik, Wirtschaftsinformatik und Betriebswirtschaftslehre mit Grundlagenveranstaltungen in den ersten beiden Semestern gelegt werden. Diese Bereiche sollen im Hauptstudium, was das 3. bis 7. Semester umfasst, vertieft werden. Aufgrund der ausgeprägten Transdisziplinarität des Studiengangs und des umfangreichen Lernstoffs erfolgt das Angebot von Wahlpflichtfächern bereits ab dem vierten Semester. Diese sollen der Spezialisierung der Studierenden dienen. Das praktische Studiensemester liegt im fünften Fachsemester.

Nach der grundlegenden Ausbildung in den beiden Perspektiven der Wirtschaftsinformatik, der Betriebswirtschaftslehre und der Informatik sollen die Studierenden im Vertiefungsstudium zwischen den Richtungen Geschäftsprozessmanagement und Software- und Systementwicklung wählen. Beide Schwerpunkte vermitteln laut Hochschule Inhalte, die aktuell und zukünftig nationale und internationale Berufsbilder im Zeitalter der Informationstechnologie prägen und weiter prägen werden. Für den Fall, dass Studierende nach dem praktischen Studiensemester die Wahl ihrer Vertiefungsrichtung ändern möchten, können sie sich die im vierten Semester erworbenen Credit Points als Wahlpflichtfächer anrechnen lassen. Ein Wechsel der Vertiefungsrichtung ist daher zu dem Zeitpunkt ohne Verlängerung der Studiendauer möglich.

Im Rahmen des Studiums der Wirtschaftsinformatik soll besonders darauf geachtet werden, dass Prinzipien, Methoden und Verfahren vermittelt werden, die den Studierenden in der schnelllebigen IT-Branche eine nachhaltige Grundlage bieten können.

Über die normalen Zugangsberechtigungen für die Aufnahme eines Bachelorstudiengangs werden keine gesonderten Eingangsqualifikationen gefordert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Aufbau des Curriculums und der Fokus auf die Verzahnung von Theorie und Praxis sind für die Gutachtergruppe überzeugend.

Das Curriculum des Studiengangs ist nach Ansicht der Gutachtergruppe adäquat aufgebaut, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen. Zudem können die Studierenden den Studiengang aktiv mitgestalten, z.B. durch ihre aktive Einbeziehung in Gruppen- und Teamprojekten oder die Tätigkeit als Tutor_in. Es ist somit gesichert, dass die Studierenden eine Ausbildung erhalten, die durch die Vermittlung von wissenschaftlichen Methoden und Kenntnissen einen Einstieg in die Berufspraxis ermöglicht. Die Mischung aus Pflicht und Wahlpflichtmodulen stellt einerseits sicher, dass Studierende die nötigen Grundlagen der Wirtschaftsinformatik erlangen, andererseits erhalten sie aber die Gelegenheit, sich entsprechend ihrer Neigungen individuell zu profilieren. Das Curriculum würde jedoch zusätzlich an Attraktivität gewinnen, wenn verstärkt die aktiven Fremdsprachenkompetenzen in der Sprache Englisch gestärkt würden. Zwar wird Englisch teilweise als Vorlesungssprache verwendet, aber es ist gerade mit Blick auf die späteren beruflichen Anforderungen sinnvoll, auch die aktive Nutzung der Sprache verstärkt in den Fokus zu setzen.

Die Gutachtergruppe konnte sich in den verschiedenen Gesprächen, aber insbesondere im Rahmen des Gesprächs mit den Studierenden ein Bild ihrer geistigen Reife machen. Allein die weit aus überdurchschnittliche Anzahl von Studierenden, die freiwillig zum Gespräch mit der Gutachtergruppe kamen, sowie das reflektierte Gespräch lassen darauf schließen, dass die Studierenden im Studium in die Lage versetzt werden, zukünftig eine angemessene zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle einzunehmen und in der Lage sind, die gesellschaftlichen Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinmaß maßgeblich mitzugestalten. Die Gutachtergruppe hat somit keine Zweifel, dass die Dimension Persönlichkeitsentwicklung (und insbesondere den Bereich der Ethik) Teil des Curriculums und der Lehre ist. Allerdings ist diese Dimension in den Beschreibungen der Module nicht erkennbar, weder in den Lern- und Qualifikationszielen noch in den Beschreibungen der Lehrinhalte. Hier sieht die Gutachtergruppe die Notwendigkeit nachzuarbeiten und darzustellen, in welchen Modulen die Dimension Persönlichkeitsentwicklung konkret beachtet wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht vollständig erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Hochschule muss erkennbar werden lassen, wie die für die Studiengänge formulierten Qualifikationsziele mit Blick auf die Dimension Persönlichkeitsbildung, insbesondere im Bereich der Ethik, umgesetzt werden. Die Modulhandbücher sind entsprechend zu überarbeiten.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule soll im Rahmen der Studiengänge Angebote schaffen, um die aktive (schriftliche und mündliche) Nutzung der englischen Sprache der Studierenden zu fördern. Ein Bezug zur Fachsprache wäre in diesem Zusammenhang hilfreich.

Studiengang Gesundheitsinformatik

Dokumentation

Das Studiengangskonzept sieht einen Aufbau mit einer Grundlagenausbildung in den ersten vier Semestern in Verbindung mit ersten praktischen Anteilen sowohl bezüglich der Informatik als auch in branchenspezifischen Anwendungen vor. Im fünften Semester ist ein Praxissemester angelegt, das einen vertieften Einblick in die Praxis und eigene Praxiserfahrung bietet sowie eine inhaltliche Interessenausprägung der Studierenden ermöglichen soll. In den Abschlusssemestern 6 und 7 haben die Studierenden aufgrund der Wahlpflichtfächer die Möglichkeit, Studieninhalte zu wählen und somit einen gewissen Anteil des Studienplans selbst zu gestalten. Darüber hinaus werden in den abschließenden Semestern weitere komplexe Anwendungsfelder erarbeitet.

Das Studium im Studiengang zeichnet sich laut Hochschule durch eine große fachliche Breite in Verbindung mit einem interaktiven Unterrichtsstil in kleinen Gruppen aus. Zur Vermittlung der komplexen Fähigkeiten wird ein breitgefächertes didaktischer Methodenmix eingesetzt. Neben den klassischen Formen sollen sukzessive Formen wie E-learning, Inverted Classroom, regelmäßige Podcasts und Screencasts, Exkursionen, etc. erprobt und weiterentwickelt werden.

Die Ausgestaltung der einzelnen Modulinhalte erfolgt laut Hochschule mit einem umfangreichen didaktischen Methoden-Mix, der sowohl das Wissen und Verstehen der Inhalte als auch weitergehend zur Nutzung und zum Transfer des Erlernten motiviert, dieses strukturiert und zur Anwendung bringt. Ermöglicht wird dies durch verschiedene interaktive Formate, die gleichzeitig auf die Selbstbefähigung und aufgrund des im Schnitt jungen Alters der Studierenden auch auf die Persönlichkeitsentwicklung abzielen.

Über die normalen Zugangsberechtigungen für die Aufnahme eines Bachelorstudiengangs werden keine gesonderten Eingangsqualifikationen gefordert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Aufbau des Curriculums und der Fokus auf der Verzahnung von Theorie und Praxis sind für die Gutachtergruppe überzeugend.

Das Curriculum des Studiengangs ist nach Ansicht der Gutachtergruppe adäquat aufgebaut, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen. Zudem können die Studierenden den Studiengang aktiv mitgestalten, z.B. durch ihre aktive Einbeziehung in Gruppen- und Teamprojekten. Es ist somit gesichert, dass die

Studierenden eine Ausbildung erhalten, die durch die Vermittlung von wissenschaftlichen Methoden und Kenntnissen einen Einstieg in die Berufspraxis ermöglicht. Die Mischung aus Pflicht und Wahlpflichtmodulen stellt einerseits sicher, dass Studierende die nötigen Grundlagen der Gesundheitsinformatik erlangen, andererseits erhalten sie aber auch die Gelegenheit, sich entsprechend ihrer Neigungen individuell zu profilieren. Das Curriculum würde jedoch zusätzlich an Attraktivität gewinnen, wenn verstärkt die aktiven Fremdsprachenkompetenzen in der Sprache Englisch gestärkt würden. Zwar wird Englisch teilweise als Vorlesungssprache verwendet, aber es ist gerade mit Blick auf die späteren beruflichen Anforderungen sinnvoll, auch die aktive Nutzung der Sprache verstärkt in den Fokus zu setzen.

Die Gutachtergruppe konnte sich in den verschiedenen Gesprächen, aber insbesondere im Rahmen des Gesprächs mit den Studierenden ein Bild ihrer geistigen Reife machen. Allein die weit- aus überdurchschnittliche Anzahl von Studierenden, die freiwillig zum Gespräch mit der Gutachtergruppe kamen, sowie das reflektierte Gespräch lassen darauf schließen, dass die Studierenden im Studium in die Lage versetzt werden, zukünftig eine angemessene zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle einzunehmen und in der Lage sind, die gesellschaftlichen Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein- sinn maßgeblich mitzugestalten. Die Gutachtergruppe hat somit keine Zweifel, dass die Dimension Persönlichkeitsentwicklung (und insbesondere den Bereich der Ethik) Teil des Curriculums und der Lehre ist. Allerdings ist diese Dimension in den Beschreibungen der Module nicht erkennbar, weder in den Lern- und Qualifikationszielen noch in den Beschreibungen der Lehrinhalte. Hier sieht die Gutachtergruppe die Notwendigkeit nachzuarbeiten und darzustellen, in welchen Modulen die Dimension Persönlichkeitsentwicklung konkret beachtet wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht vollständig erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Hochschule muss erkennbar werden lassen, wie die für die Studiengänge formulierten Qualifikationsziele mit Blick auf die Dimension Persönlichkeitsbildung, insbesondere im Bereich der Ethik, umgesetzt werden. Die Modulhandbücher sind entsprechend zu überarbeiten.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule soll im Rahmen der Studiengänge Angebote schaffen, um die aktive (schriftliche und mündliche) Nutzung der englischen Sprache der Studierenden zu fördern. Ein Bezug zur Fachsprache wäre in diesem Zusammenhang hilfreich.

Studiengang Informatik

Dokumentation

Das Curriculum des Studiengangs ist entsprechend der breit angelegten Qualifikationsziele und der verschiedenen Eingangsvoraussetzungen sehr flexibel ausgerichtet. Es umfasst einen Pflicht- und einen Wahlpflichtbereich und ist individuell auf die Wahl der Vertiefungsrichtung abgestimmt. Die Pflichtfächer umfassen Veranstaltungen zur theoretischen Informatik und Mathematik, eine Seminarveranstaltung, die das Ziel hat, eine wissenschaftliche Arbeitsweise zu erlernen und zu vertiefen, sowie ein zweisemestriges Teamprojekt, in dem in Kleingruppen gemeinsam ein Projekt bearbeitet wird. Diese genannten Pflichtfächer werden für alle Vertiefungsrichtungen gemeinsam angeboten. Der mathematisch ausgerichtete Pflichtteil des Studiengangs orientiert sich an den Schwerpunkten. So sind im Schwerpunkt Autonome Systeme die Fächer Numerische Mathematik und Stochastik, im Schwerpunkt IT-Management die Fächer Data Science und angewandte Wirtschaftsmathematik sowie im Schwerpunkt Software-Engineering die Fächer Diskrete Mathematik und Stochastik zu belegen. Darüber hinaus können die Studierenden sich mit einem umfangreichen Wahlpflichtteil innerhalb ihres gewählten Schwerpunkts spezialisieren. Dabei müssen mindestens 25 ECTS-Punkte aus dem Wahlpflichtkatalog des gewählten Schwerpunkts entnommen werden. Die übrigen Wahlpflichtfächer, die aus dem Angebot der anderen Schwerpunkte oder anderen Masterprogrammen der Hochschule Konstanz oder Universität Konstanz gewählt werden können, ergänzen diese Schwerpunktbildung.

Mit den wählbaren Vertiefungen werden die Schwerpunkte des Bachelorstudiengangs Angewandte Informatik fortgesetzt. Sie orientieren sich an den Forschungsaktivitäten der Lehrenden (IT-Sicherheit, Modellgetriebene Softwareentwicklung, Ubiquitous Computing, etc.) und decken sich zum Teil mit den Forschungsschwerpunkten der hochschulweit agierenden Institute für optische Systeme (IOS) und Prozesssteuerung (KIPS). Somit soll sichergestellt werden, dass die Ergebnisse und Methoden aktueller Forschung in die Pflicht- und Wahlpflichtfächer einfließen, so dass vornehmlich Fach- und Methodenwissen vermittelt wird. Ziel ist es, die Studierenden in den entsprechenden Vertiefungen an den Stand der Wissenschaft und Anwendungspraxis heran zu führen, um leitende oder wissenschaftliche Aufgaben zukünftig übernehmen zu können.

Den Abschluss des Studiums bildet eine individuelle, sechsmonatige Masterarbeit. In dieser Arbeit sollen selbständige Lösungen wissenschaftlicher Fragestellungen innerhalb einer vorgegebenen Zeit erarbeitet werden. Dabei sollen die Studierenden analytische Fähigkeiten und eine wissenschaftliche Arbeitsweise unter Beweis stellen. Die Themen der Masterarbeiten (wie auch der Teamprojekte) ergeben sich in der Regel aus den Forschungsaktivitäten der betreuenden Lehrenden und deren kooperierenden Industriepartnern. Die Studierenden haben aber auch die Möglichkeit, eigene Themen und Ideen zu verwirklichen und in der Praxis umzusetzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Aufbau des Curriculums und der Fokus auf der Verzahnung von Theorie und Praxis sind für die Gutachtergruppe überzeugend.

Das Curriculum des Studiengangs ist adäquat aufgebaut, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen und einem Masterstudiengang angemessen. Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen. Zudem können die Studierenden den Studiengang aktiv mitgestalten, z.B. durch ihre aktive Einbeziehung in Gruppen- und Teamprojekten. Auch ist die Anbindung an aktuelle Forschungsprojekte der Lehrenden positiv zu bewerten. Es ist somit gesichert, dass die Studierenden eine Ausbildung erhalten, die durch die Vermittlung von wissenschaftlichen Methoden und Kenntnissen einen Einstieg in die Berufspraxis ermöglicht. Die Mischung aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen stellt einerseits sicher, dass Studierende die nötigen theoretischen Grundlagen haben, um z.B. eine Promotion anschließen zu können, andererseits können sie sich entsprechend ihrer Neigungen individuell profilieren, was sehr gut in das Profil eines wissensvertiefenden Masterstudiengangs passt. Das Curriculum würde jedoch zusätzlich an Attraktivität gewinnen, wenn verstärkt die aktiven Fremdsprachenkompetenzen in der Sprache Englisch gestärkt würden. Zwar wird Englisch teilweise als Vorlesungssprache verwendet, aber es ist gerade mit Blick auf die späteren beruflichen Anforderungen sinnvoll, auch die aktive Nutzung der Sprache verstärkt in den Fokus zu setzen. Dies betrifft insbesondere einen Masterstudiengang, der auf leitende Positionen vorbereiten soll.

Die Gutachtergruppe konnte sich in den verschiedenen Gesprächen, aber insbesondere im Rahmen des Gesprächs mit den Studierenden ein Bild ihrer geistigen Reife machen. Allein die weit überdurchschnittliche Anzahl von Studierenden, die freiwillig zum Gespräch mit der Gutachtergruppe kamen, sowie das reflektierte Gespräch lassen darauf schließen, dass die Studierenden im Studium in die Lage versetzt werden, zukünftig eine angemessene zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle einzunehmen und in der Lage sind, die gesellschaftlichen Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinmaß maßgeblich mitzugestalten. Die Gutachtergruppe hat somit keine Zweifel, dass die Dimension Persönlichkeitsentwicklung (und insbesondere den Bereich der Ethik) Teil des Curriculums und der Lehre ist. Allerdings ist diese Dimension in den Beschreibungen der Module nicht erkennbar, weder in den Lern- und Qualifikationszielen noch in den Beschreibungen der Lehrinhalte. Hier sieht die Gutachtergruppe die Notwendigkeit nachzuarbeiten und darzustellen, in welchen Modulen die Dimension Persönlichkeitsentwicklung konkret beachtet wird.

Die Regelungen für den Zugang zum Studiengang sind passend und nicht zu beanstanden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht vollständig erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Hochschule muss erkennbar werden lassen, wie die für die Studiengänge formulierten Qualifikationsziele mit Blick auf die Dimension Persönlichkeitsbildung, insbesondere im Bereich der Ethik, umgesetzt werden. Die Modulhandbücher sind entsprechend zu überarbeiten.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule soll im Rahmen der Studiengänge Angebote schaffen, um die aktive (schriftliche und mündliche) Nutzung der englischen Sprache der Studierenden zu fördern. Ein Bezug zur Fachsprache wäre in diesem Zusammenhang hilfreich.

Studiengang Business Information Technology

Dokumentation

Aufgrund der Heterogenität der Studierenden bezüglich ihres ersten berufsqualifizierenden Abschlusses sieht das Curriculum zunächst ein jeweils spezifisch auf das Erststudium ausgerichtetes Anpassungsstudium im Umfang von 30 ECTS-Punkten vor. Das Anpassungsstudium besteht aus Schlüsselfächern des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik. Im Weiteren ist der Masterstudiengang BIT mit der Vertiefungsrichtung IT-Management des Masterstudiengangs Informatik synchronisiert. (siehe auch Dokumentation Studiengang Informatik). Abweichungen gibt es dabei im Theoriemodul, wo die Studierenden aus den vier für die drei Vertiefungen des Masterstudiengangs Informatik angebotenen Veranstaltungen zwei wählen können. Weiterhin müssen die Studierenden des Studiengangs im Modul IT-Management eine zusätzliche Veranstaltung wählen und erbringen im Teamprojekt eine Arbeitslast von neun statt acht ECTS-Punkten. Wie im Masterstudiengang Informatik ermöglichen die Wahlpflichtmodule, die aus dem Angebot der anderen Schwerpunkte oder anderen Masterprogrammen der Hochschule Konstanz oder Universität Konstanz gewählt werden können, eine weitere individuelle Schwerpunktbildung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Aufbau des Curriculums und der Fokus auf der Verzahnung von Theorie und Praxis sind für die Gutachtergruppe überzeugend.

Das Curriculum des Studiengangs ist nach Ansicht der Gutachtergruppe adäquat aufgebaut, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen und einem Masterstudiengang angemessen. Der Einsatz von Modulen aus dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik ist aus folgenden Gründen unproblematisch. So ordnet sich der Studiengang nicht der für die anderen Studiengänge angedachten Struktur von 7+3 Semestern unter. Vielmehr umfasst vorliegender Studiengang 4 Semester. Weiterhin ist die Angleichung nötig, um die Studiengangsziele erreichen zu können. Schlussendlich ist durch das restliche Studium, das mit der Vertiefung IT-Management des Masterstudiengangs Informatik nahezu identisch ist, sichergestellt, dass insgesamt ein Masterniveau erreicht wird.

Empfohlen wird allerdings die Implementierung einer identitätsstiftenden Veranstaltung zur Einführung in die Wirtschaftsinformatik. Die Studierenden haben gemäß der Datenlage ihr Erststudium in der Regel nicht in Konstanz abgeschlossen. Um aus dieser Situation ein fachliches Selbstverständnis als angehende Wirtschaftsinformatiker_innen zu entwickeln, wäre eine eigenständige, nur den Studierenden des Masterstudiengangs zugängliche Lehrveranstaltung hilfreich.

Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen. Zudem können die Studierenden den Studiengang aktiv mitgestalten, z. B. durch ihre aktive Einbeziehung in Gruppen- und Teamprojekten. Auch ist die Anbindung an aktuelle Forschungsprojekte der Lehrenden positiv zu bewerten. Es ist somit gesichert, dass die Studierenden eine Ausbildung erhalten, die durch die Vermittlung von wissenschaftlichen Methoden und Kenntnissen einen Einstieg in die Berufspraxis ermöglicht. Die Mischung aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen stellt einerseits sicher, dass Studierende die nötigen theoretischen Grundlagen haben, um z. B. eine Promotion anschließen zu können, andererseits könne sie sich entsprechend ihrer Neigungen individuell profilieren, was sehr gut in das Profil eines Masterstudiengangs passt. Das Curriculum würde jedoch zusätzlich an Attraktivität gewinnen, wenn verstärkt die aktiven Fremdsprachenkompetenzen in der Sprache Englisch gestärkt würden. Zwar wird Englisch teilweise als Vorlesungssprache, aber es ist gerade mit Blick auf die späteren beruflichen Anforderungen sinnvoll, auch die aktive Nutzung der Sprache verstärkt in den Fokus zu setzen. Dies betrifft auch gerade einen Masterstudiengang, der auf leitende Positionen vorbereiten soll.

Der Titel des Studiengangs ist nach Ansicht der Gutachtergruppe nicht falsch für einen Studiengang im Bereich der Wirtschaftsinformatik, die Gutachtergruppe kann sich jedoch einen anderen Titel für den Studiengang vorstellen, der dem besonderen Profil, nämlich der Konversion von Betriebswirt_innen und Informatiker_innen in Wirtschaftsinformatiker_innen, besser erkennen lassen würde. Auch mit Blick auf die von der Hochschule aufgezeigte Attraktivität eines solchen Angebots wäre ein anderer Titel, der auf den Konversionsgedanken besser eingeht, hinsichtlich des Marketings sicherlich hilfreich. Zudem wäre eine deutschsprachige Bezeichnung sinnvoll.

Der Zugang zum Studiengang sieht vor, dass sowohl Betriebswirt_innen als auch Informatiker_innen das Studium aufnehmen können. Allerdings bewerben sich fast ausschließlich Betriebswirt_innen, Informatiker_innen interessieren sich anscheinend nur vereinzelt für den Studiengang. Hier könnte aus Sicht der Gutachtergruppe eine stärkere Profilierung den Studiengang stärken, um das Studienkonzept an die genannten Gegebenheiten anzupassen und die Attraktivität des Studiengangs zu erhöhen. Entsprechend wäre es nach Ansicht der Gutachtergruppe sinnvoll, den Studiengang ausschließlich auf Betriebswirt_innen auszurichten.

Die Gutachtergruppe konnte sich in den verschiedenen Gesprächen, aber insbesondere im Rahmen des Gesprächs mit den Studierenden, ein Bild von der geistigen Reife der Studierenden machen. Allein die weitaus überdurchschnittliche Anzahl von Studierenden, die freiwillig zum Gespräch mit der Gutachtergruppe kamen, sowie das reflektierte Gespräch lassen darauf schließen, dass die Studierenden im Studium in die Lage versetzt werden, zukünftig eine angemessene zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle einzunehmen und in der Lage sind, die gesellschaftlichen Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht vollständig erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Hochschule muss erkennbar werden lassen, wie die für die Studiengänge formulierten Qualifikationsziele mit Blick auf die Dimension Persönlichkeitsbildung, insbesondere im Bereich der Ethik, umgesetzt werden. Die Modulhandbücher sind entsprechend zu überarbeiten.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule soll das Profil des Studiengangs dahingehend schärfen, dass die Definition der Zielgruppe des Studiengangs an die Gegebenheiten des Studiengangs angepasst wird.
- Die Hochschule soll den Titel des Studiengangs überdenken. Die Hochschule soll einen deutschsprachiger Titel wählen, der dem besonderen Profil des Studiengangs noch besser entspricht.
- Die Hochschule soll zum Beginn des Studiums eine identitätsstiftende Veranstaltung zur Einführung in die Wirtschaftsinformatik mit dem Ziel der Förderung des Selbstverständnisses der Studierenden integrieren.
- Die Hochschule soll im Rahmen der Studiengänge Angebote schaffen, um die aktive (schriftliche und mündliche) Nutzung der englischen Sprache der Studierenden zu fördern. Ein Bezug zur Fachsprache wäre in diesem Zusammenhang hilfreich.

Mobilität

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 StAkkrVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Für alle Studierende stehen im International Office der Hochschule Ansprechpartner_innen für Fragen in allen Belangen zur studentischen Mobilität zur Verfügung. Insgesamt kooperiert die Fakultät mit 12 Partnerhochschulen im Rahmen von Erasmus und weiteren Hochschulen im außereuropäischen Ausland. Zur Betreuung der Partnerhochschulen und als Ansprechpartner_innen für interessierte Studierende hat die Fakultät Auslandsbeauftragte benannt, die auch durch

ihre persönlichen Kontakte Möglichkeiten studentischer Mobilität erwirken können. Darüber hinaus steht das Auslandsamt den Studierenden bei Fragen in allen Belangen zur Verfügung.

In den allgemeinen Teilen der Studien- und Prüfungsordnungen der Hochschule Konstanz für die Bachelor- und Masterstudiengänge sind Anerkennungsregeln gemäß Lissabon-Konvention verankert.

In den vorliegenden Studiengängen sind keine verpflichtenden Auslandsaufenthalte vorgesehen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang Angewandte Informatik

Dokumentation

siehe studiengangsübergreifende Aspekte

In der Einführungsveranstaltung zu Beginn des Studiums wird über die Möglichkeit eines Auslandssemesters an einer der Partnerhochschulen oder einer Hochschule eigener Wahl informiert. Dazu gehören Hinweise, dass mit Hilfe des Auslandsbeauftragten des Studiengangs ein individueller Studienplan an der fremden Hochschule ausgearbeitet werden kann.

Im Studiengang Angewandte Informatik eignen sich insbesondere die höheren Semester (5-7) nach dem Praxissemester für ein Auslandssemester. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, das Praxissemester selbst im Ausland zu verbringen.

Bei der Einführungsveranstaltung in die Vertiefungsrichtungen wird darauf hingewiesen, dass die Abschlussarbeit außerhalb der Hochschule, also z.B. bei einem Unternehmen im In- oder Ausland, geschrieben werden kann.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

An der Hochschule und der Fakultät sind Rahmenbedingungen geschaffen worden, die eine Mobilität der Studierenden während des Studiums in den hier zu begutachtenden Studiengängen zulässt. So gibt es eine Reihe von Partnerhochschulen im europäischen und außereuropäischen Ausland, Beauftragte an der Fakultät, die bei der Koordination behilflich sind sowie ausreichend Beratungsangebote, die zentral von der Hochschule vorgehalten werden. Das Gespräch mit den Studierenden hat die Angebote verifiziert.

Die Curricula sind so gestaltet, dass ein Auslandsaufenthalt ohne Verzögerung möglich ist. So gibt es keine mobilitätshindernden Module, in der Regel umfassen Module ein Semester, und ausreichend Wahlpflichtkurse, die eine Flexibilität mit Blick auf Auslandsaufenthalte zulassen. Zudem ist in den Bachelorstudiengängen das Praxissemester besonders geeignet, um einen Auslandsaufenthalt einzuschieben. Weiterhin ist die Anerkennung entsprechend der Lissabon-Konvention in den entsprechenden Ordnungen geregelt.

Sicherlich könnte die Hochschule noch weitere Anstrengungen unternehmen, um die Zahl der Outgoings (aber auch der Incomings) noch weiter zu erhöhen. Die Möglichkeiten dazu sind vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

Studiengang Wirtschaftsinformatik

Dokumentation

siehe studiengangsübergreifende Aspekte

In der Einführungsveranstaltung zu Beginn des Studiums wird über die Möglichkeit eines Auslandssemesters an einer der Partnerhochschulen oder einer Hochschule eigener Wahl informiert. Dazu gehören Hinweise, dass mit Hilfe des Auslandsbeauftragten des Studiengangs ein individueller Studienplan an der fremden Hochschule ausgearbeitet werden kann.

Im Studiengang Wirtschaftsinformatik eignen sich insbesondere die höheren Semester (6 und 7) nach dem Praxissemester für ein Auslandssemester. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, das Praxissemester selbst im Ausland zu verbringen.

Bei der Einführungsveranstaltung in die Vertiefungsrichtungen wird darauf hingewiesen, dass die Abschlussarbeit außerhalb der Hochschule, also z.B. bei einem Unternehmen im In- oder Ausland, geschrieben werden kann.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

siehe Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

Studiengang Gesundheitsinformatik

Dokumentation

siehe studiengangsübergreifende Aspekte

Die studentische Mobilität wird vom Studiengang Gesundheitsinformatik als wichtiger Faktor für die Persönlichkeitsentwicklung und die Aktivierung fremdsprachlicher und interkultureller Skills angesehen. Die geeignetsten Semester für einen Auslandsaufenthalt sind erfahrungsgemäß die höheren Semester 5 und 6. Entsprechend wird zeitlich abgestimmt der Auslandsaufenthalt aktiv unterstützt durch verschiedene Maßnahmen:

1. Zu Beginn des 3. bzw. 4. Semesters aktive Ansprache und Erläuterung der Optionen in Kombination mit Vorträgen der Heimkehrer aus den höheren Semestern.

2. Individuelle Beratung über Optionen, Inhalte und zeitliche Planungen
3. Bei Bedarf Erstellung von Gutachten oder Referenzschreiben
4. Fachlich-inhaltliche Beratung und Abschluss von Learning Agreements
5. Während des Auslandsaufenthalts ggfs. Unterstützung bei Klärung von formalen Fragen und Prüfungsangelegenheiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

siehe Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

Studiengang Informatik

Dokumentation

siehe studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

siehe Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

Studiengang Business Information Technology

Dokumentation

siehe studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

siehe Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

Personelle Ausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 StAkkrVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

In die Durchführung der Studiengänge sind seitens der Fakultät Informatik 30 Professor_innen eingebunden. Davon sind jeweils 15 Professor_innen der Lehreinheit Technische Informatik und der Lehreinheit Wirtschafts-Informatik zugeordnet. Die Wirtschafts-Informatik deckt dabei neben

der klassischen Wirtschaftsinformatik (Kernteam von 10 Professuren) auch den speziellen Bereich der Gesundheitsinformatik mit vier Professuren ab. Insgesamt liegt die Lehrleistung in den vorliegenden Studiengängen bei rund 420 SWS je Semester. Zulieferungen gibt es innerhalb der Hochschule aus dem Wirtschaftsrecht, das entsprechende Module und Veranstaltungen in den Studiengängen anbietet.

Die Gesamtzahl an SWS durch Lehrbeauftragte schwankt von Semester zu Semester. Im Wintersemester 2016/17 etwa wurden über alle Studiengänge hinweg 92 SWS an Lehrbeauftragte vergeben, wovon 77% in die temporäre Vertretung von Pflichtfächern investiert wurde. In den Masterstudiengängen tendiert der Anteil an Lehrbeauftragten in Pflichtfächern gegen Null (konkret im Wintersemester 2016/17: 0%). Die extern geleiteten Wahlpflichtveranstaltungen sollen das Angebot erweitern, den fachlichen Diskurs der Fakultät erhöhen und den Studierenden eine Spezialisierung ermöglichen. Gelegentlich lehren auch Gastdozent_innen in den hier vorliegenden Studiengängen.

Die Auswahl des externen Lehrpersonals ist über eine hochschulweite Regelung vorgegeben.

Für alle Lehrenden stehen interne und externe Angebote zur fachlich-inhaltlichen als auch zur didaktischen Weiterqualifizierung und Weiterbildung zur Verfügung. Auch wird nach Angaben der Hochschule bereits bei der Berufung von Professor_innen auf ausreichende didaktische Vorkenntnisse geachtet.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang Angewandte Informatik

Dokumentation

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe begrüßt den hohen Anteil hauptamtlicher und professoraler Lehre im Studiengang sowie den gezielten Einsatz von Lehrbeauftragten im Studiengang. Insgesamt kann festgestellt werden, dass sowohl die Anzahl der Professor_innen als auch die Ausrichtung/Denomination der Professuren geeignet sind, eine fachlich gute Lehre anzubieten. Über didaktische Schulungen können sich Lehrende weiterqualifizieren. Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich die Maßnahmen zur Personalauswahl und der Qualifizierung des Personals im üblichen Rahmen einer Hochschule stattfinden, wozu auch Freistellungen für Forschung gehören. Hier sind keine Mängel zu erkennen.

Lehrbeauftragte kommen hauptsächlich im Wahlpflichtbereich zum Einsatz. Dies ist zielführend und dazu geeignet, den fachlichen Diskurs zu erweitern und neue Themen der Informatik aufzunehmen. Die temporäre Vertretung von Pflichtfächern durch Lehrbeauftragte ist angemessen und

nicht ungewöhnlich, zudem zeitlich klar begrenzt. Neben der strukturierten Auswahl des Lehrpersonals begrüßt die Gutachtergruppe, dass viele Lehrbeauftragte aus der Region engagiert werden, auch, um nachhaltige Kooperationen gestalten zu können. Die laufenden Gespräche mit den Lehrbeauftragten, auch auf Basis des Feedbacks der Studierenden im Gespräch sowie auf Basis der Evaluationsbögen, tragen nach Ansicht der Gutachtergruppe zu einem gelingenden System bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

Studiengang Wirtschaftsinformatik

Dokumentation

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe begrüßt den hohen Anteil hauptamtlicher und professoraler Lehre im Studiengang sowie den gezielten Einsatz von Lehrbeauftragten im Studiengang. Insgesamt kann festgestellt werden, dass sowohl die Anzahl der Professor_innen als auch die Ausrichtung/Denomination der Professuren geeignet sind, eine fachlich gute Lehre anzubieten. Über didaktische Schulungen können sich Lehrende weiterqualifizieren. Positiv wird ebenfalls bewertet, dass bereits mit der Einstellung didaktische Fähigkeiten geprüft werden. Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich die Maßnahmen zur Personalauswahl und der Qualifizierung des Personals im üblichen Rahmen einer Hochschule stattfinden, wozu auch Freistellungen für Forschung gehören. Hier sind keine Mängel zu erkennen.

Lehrbeauftragte kommen hauptsächlich im Wahlpflichtbereich zum Einsatz. Dies ist zielführend und dazu geeignet, den fachlichen Diskurs zu erweitern und neue Themen der Informatik aufzunehmen. Die temporäre Vertretung von Pflichtfächern durch Lehrbeauftragte ist angemessen und nicht ungewöhnlich, zudem zeitlich klar begrenzt. Neben der strukturierten Auswahl des Lehrpersonals begrüßt die Gutachtergruppe, dass viele Lehrbeauftragten aus der Region engagiert werden, auch, um nachhaltige Kooperationen gestalten zu können. Die laufenden Gespräche mit den Lehrbeauftragten, auch auf Basis des Feedbacks der Studierenden im Gespräch sowie auf Basis der Evaluationsbögen, tragen nach Ansicht der Gutachtergruppe zu einem gelingenden System bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

Studiengang Gesundheitsinformatik

Dokumentation

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe begrüßt den hohen Anteil hauptamtlicher und professoraler Lehre im Studiengang sowie den gezielten Einsatz von Lehrbeauftragten im Studiengang. Insgesamt kann festgestellt werden, dass sowohl die Anzahl der Professor_innen als auch die Ausrichtung/Denomination der Professuren geeignet sind, eine fachlich gute Lehre anzubieten. Der anscheinend kleinere Anteil an Kernprofessuren für den Studiengang, gemessen an den anderen Bachelorstudiengängen, lässt auf den ersten Blick eine Ungleichmäßigkeit vermuten. Es muss jedoch beachtet werden, dass eine Reihe von Modulen aus den anderen Kernbereichen übernommen wird. Von daher ist die personelle Ausstattung ausreichend. Über didaktische Schulungen können sich Lehrende weiterqualifizieren. Positiv wird ebenfalls bewertet, dass bereits mit der Einstellung didaktische Fähigkeiten geprüft werden. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Maßnahmen zur Personalauswahl und der Qualifizierung des Personals im üblichen Rahmen einer Hochschule stattfinden, wozu auch Freistellungen für Forschung gehören. Hier sind keine Mängel zu erkennen.

Lehrbeauftragte kommen hauptsächlich im Wahlpflichtbereich zum Einsatz. Dies ist zielführend und dazu geeignet, den fachlichen Diskurs zu erweitern und neue Themen der Informatik aufzunehmen. Die temporäre Vertretung von Pflichtfächern durch Lehrbeauftragte ist angemessen und nicht ungewöhnlich, zudem zeitlich klar begrenzt. Neben der strukturierten Auswahl des Lehrpersonals begrüßt die Gutachtergruppe, dass viele Lehrbeauftragte aus der Region engagiert werden, auch, um nachhaltige Kooperationen gestalten zu können. Die laufenden Gespräche mit den Lehrbeauftragten, auch auf Basis des Feedbacks der Studierenden im Gespräch sowie auf Basis der Evaluationsbögen, tragen nach Ansicht der Gutachtergruppe zu einem gelingenden System bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

Studiengang Informatik

Dokumentation

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe begrüßt den hohen Anteil hauptamtlicher und professoraler Lehre im Studiengang sowie den gezielten Einsatz von Lehrbeauftragten im Studiengang. Insgesamt kann festgestellt werden, dass sowohl die Anzahl der Professor_innen als auch die Ausrichtung/Denomination der Professuren geeignet sind, eine fachlich gute Lehre anzubieten. Über didaktische

Schulungen können sich Lehrende weiterqualifizieren. Positiv wird ebenfalls bewertet, dass bereits mit der Einstellung didaktische Fähigkeiten geprüft werden. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Maßnahmen zur Personalauswahl und der Qualifizierung des Personals im üblichen Rahmen einer Hochschule stattfinden, wozu auch Freistellungen für Forschung gehören. Hier sind keine Mängel zu erkennen.

Lehrbeauftragte kommen im Masterstudiengang nur sehr sporadisch oder gar nicht zum Einsatz. Dies wird von der Gutachtergruppe grundlegend begrüßt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

Studiengang Business Information Technology

Dokumentation

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe begrüßt den hohen Anteil hauptamtlicher und professoraler Lehre im Studiengang sowie den gezielten Einsatz von Lehrbeauftragten im Studiengang. Insgesamt kann festgestellt werden, dass sowohl die Anzahl der Professor_innen als auch die Ausrichtung/Denomination der Professuren geeignet sind, eine fachlich gute Lehre anzubieten. Über didaktische Schulungen können sich Lehrende weiterqualifizieren. Positiv wird ebenfalls gesehen, dass bereits mit der Einstellung didaktische Fähigkeiten geprüft werden. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Maßnahmen zur Personalauswahl und der Qualifizierung des Personals im üblichen Rahmen einer Hochschule stattfinden, wozu auch Freistellungen für Forschung gehören. Hier sind keine Mängel zu erkennen.

Lehrbeauftragte kommen im Masterstudiengang nur sehr sporadisch oder gar nicht zum Einsatz. Dies wird von der Gutachtergruppe grundlegend begrüßt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

Ressourcenausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 StAkkrVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Für die Durchführung der Studiengänge kann die Fakultät auf Räume, Hörsäle und Labore in zwei Gebäuden zurückgreifen, wobei ein Gebäude eigens für die Erfordernisse der Studiengänge Wirtschaftsinformatik und Gesundheitsinformatik konzipiert und errichtet wurde.

Die Hochschule stellt den Studierenden verschiedene Räume zum Lernen zur Verfügung. So bietet die zentrale Hochschulbibliothek über 220 Einzel- und Gruppenleseplätze, teilweise mit multimedialer Ausstattung. Das Gebäude als zentraler Lern- und Arbeitsort auf dem Campus kann während der Öffnungszeiten von 80 Stunden/Woche auch abends und am Wochenende genutzt werden. Ferner steht neben Seminarräumen auch die Mensa zur Verfügung, die in der Klausurphase außerhalb der Verpflegungszeiten für Studierende als Lernraum geöffnet ist.

Die Bibliothek stellt ein umfangreiches und differenziertes Angebot an Online-Medien mit ca. 85.000 eBooks, 22.000 eJournals und über 20 fachspezifischen Datenbanken bereit, das durch den klassischen Printbestand mit ca. 80.000 Büchern und ca. 200 laufenden Zeitschriftenabonnements ergänzt wird.

Für die Studierenden und Lehrenden werden im Rahmen der Teaching Library umfangreiche und differenzierte Schulungsprogramme zur Informationskompetenz in verschiedensten Formaten durchgeführt, teilweise integriert in die Fach-Curricula der Studiengänge der Hochschule Konstanz.

Die Lehreinheit wird durch administratives, technisches und weiteres Personal mit einem Stellenumfang von 13,4 Vollzeitäquivalenten (18 Mitarbeitende) unterstützt.

Für die Lehreinheit wird aus dem Fakultätsbudget der Fakultät Wirtschafts-, Kultur und Rechtswissenschaften gemäß des curricularen Normwertes ein bestimmter Betrag zugewiesen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang Angewandte Informatik

Dokumentation

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Dem Studiengang AIN stehen sechs Fachlabore und weitere PC-Arbeitsplätze aus dem PC-Pool zur Verfügung. Für die Leitung der Fachlabore sind fünf Professoren zuständig. Die Infrastruktur der Fachlabore wird von drei Laboringenieuren betreut und laufend aktualisiert.

Zu der allgemeinen IT-Ausstattung der Fachlabore gehören neben den herkömmlichen PC-Rechnern auch Laserdrucker, Beamer, Whiteboards, zwei Wacom Cintiq 24hd Touch Interactive Pen Display DTH-2400 und ein Wacom Cintiq 24hd Interactive Pen Display DTK-2400. Neben der allgemeinen IT-Infrastruktur befinden sich in den Fachlaboren auch spezielle Geräte und Systeme.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht der Gutachtergruppe verfügt der Studiengang über eine hervorragende Infrastruktur. Bei einem Rundgang durch die Labore konnte sich die Gutachtergruppe von der guten Ausstattung überzeugen.

Der Studiengang verfügt nach Ansicht der Gutachtergruppe auch hinsichtlich der Personal- und Sachausstattung über angemessene Ressourcen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

Studiengang Wirtschaftsinformatik

Dokumentation

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte

Dem Studiengang stehen fünf unterschiedlich große Laborräume zur Verfügung, in denen alle Arbeitsplätze mit modernen Desktoprechnern ausgestattet sind. Die Software-Ausstattung dieser Rechner wird dem Bedarf gemäß von Semester zu Semester (oder auch in kürzeren Zyklen) angepasst. Teilweise bieten die Räume den Lehrenden Grafik-Tablets und den Studierenden für die Übersichtlichkeit bei Entwicklungsaufgaben mehrere Bildschirme pro Arbeitsplatz.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht der Gutachtergruppe verfügt der Studiengang über eine hervorragende Infrastruktur. Besonders beeindruckt zeigte sich die Gutachtergruppe von den neuen Räumlichkeiten mit den entsprechenden Laboren.

Der Studiengang verfügt nach Ansicht der Gutachtergruppe auch hinsichtlich der Personal- und Sachausstattung über angemessene Ressourcen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

Studiengang Gesundheitsinformatik

Dokumentation

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte

Speziell für die Anforderungen des Studiengangs Gesundheitsinformatik sind zwei PC-Labore mit bis zu 40 Arbeitsplätzen eingerichtet worden. Ergänzend stehen weitere PC-Labore, Hörsäle und Seminarräume des Neubaus zur Verfügung. Die Raumsituation ermöglicht laut Hochschulen unterschiedliche Lehrformen: von der Vorlesung über das Seminar bis hin zur Übung und zur gemeinsamen Entwicklung von IT-Anwendungen. Im Computerpool sind alle gängigen Anwendungsprogramme in aktuellen Versionen installiert. Des Weiteren existiert in einem spezifischen Labor eine Vielzahl von medizintechnischen Geräten und anatomischen Lehrmaterialien zur Veranschaulichung der Lehrinhalte und Förderung der Praxisnähe.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht der Gutachtergruppe verfügt der Studiengang über eine hervorragende Infrastruktur. Besonders beeindruckt zeigte sich die Gutachtergruppe von den neuen Räumlichkeiten mit den entsprechenden Laboren.

Der Studiengang verfügt nach Ansicht der Gutachtergruppe auch hinsichtlich der Personal- und Sachausstattung über angemessene Ressourcen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

Studiengang Informatik

Dokumentation

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte

Bei den räumlichen und infrastrukturellen Ressourcen, die für die Lehre im Studiengang erforderlich sind, wird auf die Ressourcen der anderen Studiengänge der Fakultät zurückgegriffen. Darüber hinaus stehen auch die Ressourcen der Institute, an denen Professor_innen der Fakultät beteiligt sind, teilweise zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht der Gutachtergruppe verfügt der Studiengang über eine hervorragende Infrastruktur. Besonders beeindruckt zeigte sich die Gutachtergruppe von den neuen Räumlichkeiten mit den entsprechenden Laboren.

Der Studiengang verfügt nach Ansicht der Gutachtergruppe auch hinsichtlich der Personal- und Sachausstattung über angemessene Ressourcen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

Studiengang Business Information Technology

Dokumentation

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte

Bei den räumlichen und infrastrukturellen Ressourcen, die für die Lehre im Studiengang erforderlich sind, wird auf die Ressourcen der anderen Studiengänge der Fakultät zurückgegriffen. Darüber hinaus stehen auch die Ressourcen der Institute, an denen Professor_innen der Fakultät beteiligt sind, teilweise zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht der Gutachtergruppe verfügt der Studiengang über eine hervorragende Infrastruktur. Besonders beeindruckt zeigte sich die Gutachtergruppe von den neuen Räumlichkeiten mit den entsprechenden Laboren.

Der Studiengang verfügt nach Ansicht der Gutachtergruppe auch hinsichtlich der Personal- und Sachausstattung über angemessene Ressourcen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

Prüfungssystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 StAkkrVO. [Link Volltext](#)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Module schließen in allen Studiengängen in der Regel mit Prüfungen ab. In den Bachelorstudiengängen werden die Module des Grundstudiums in der Regel mit Klausuren abgeschlossen, die einen Umfang von 60 bis 120 Minuten haben. Hinzu kommen weitere unbenotete Leistungen, die für die Vergabe von ECTS-Punkte bestanden werden müssen. Im Hauptstudium sind neben Klausuren mündliche Prüfungen und benotete schriftliche/praktische Arbeiten wie Testate, Labor-/Programmierarbeiten, Ausarbeitungen/Berichte oder Präsentationen als Prüfungsleistungen vorgesehen.

In den Masterstudiengängen werden auch Klausuren, mündliche Prüfungen und benotete schriftliche/praktische Arbeiten eingesetzt, wobei der Anteil an Klausuren im Vergleich zu den Bachelorstudiengängen geringer ist. Hinzu kommen weitere unbenotete Leistungen, die für die Gutschrift der ECTS-Punkte bestanden werden müssen.

Für die Überprüfung und ggf. Anpassung der Prüfungsorganisation sind die Studiengangsleitung, die PAVs und in letzter Instanz der Studiendekan verantwortlich. Der Austausch dazu erfolgt neben dem Prüfungsausschuss in den Gremien der Studiengangssitzungen und der Studienkommission. Im weiteren Sinne geschieht dies auch in der Fakultätsratssitzung und auf der jährlichen Klausurtagung der Fakultät.

Evaluationsinstrumente zur Überprüfung der Prüfungsorganisation sind dabei Ergebnisse aus der Lehrveranstaltungsbefragung, Regelmäßige Berichte aus der Prüfungsberatung der Fakultät, Berichte aus der Beratung der Studiengangsleitungen, Berichte der studentischen Vertreter_innen in Studienkommission und Fakultätsrat, Ergebnisse aus den fakultätsübergreifenden Gremien „Studiendekanesitzung“ und „Qualitätsrat“, Semesterberichte und Studienkennzahlen sowie die QMS-Befragung.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang Angewandte Informatik

Dokumentation

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Im Laufe der Gespräche wurde das Prüfungsformat der Klausur durch die Hochschule dargestellt. So wird im Rahmen der Klausur auch das Programmieren auf Papier genutzt. Dabei werden Programmcodes nicht in ein Programm integriert, sondern einzelne Codes in der schriftlichen Abfrage abverlangt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen und Prüfungsarten sind modulbezogen und kompetenzorientiert und ermöglichen grundsätzlich eine aussagekräftige Überprüfung der Lernergebnisse. Der höhere Anteil an Klausuren ist zwar nicht ungewöhnlich, aber trotzdem noch reduzierbar. Es wird daher empfohlen, die Prüfungsformen noch mehr an den angestrebten Lernergebnissen anzupassen und auch verstärkt mündliche Formate zu nutzen sowie Formate, die die Studierenden noch besser auf das Schreiben der Abschlussarbeit vorbereiten. Auch sollte auf das „Programmieren auf Papier“ als Form der Klausur verzichtet werden, da dies nur einen kleinen Ausschnitt des Programmierens darstellt. Positiv wird seitens der Gutachtergruppe zur Kenntnis genommen, dass seit der letzten Akkreditierung verstärkt alternative Formate in die Studiengänge integriert worden. Die unbenotet zu erbringenden Leistungen fördern den Erwerb von Kompetenzen z.B. im Programmieren. Die Studierenden haben die Sinnhaftigkeit dieser Leistungen bestätigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule soll das Prüfungsformat der Klausur verstärkt durch alternative Prüfungsformate ersetzen. Es soll versucht werden, die Prüfungsformate noch mehr an die angestrebten Lernergebnissen anzupassen und auch verstärkt mündliche Formate zu nutzen sowie Formate, die die Studierenden noch besser auf das Schreiben der Abschlussarbeit vorbereiten

Studiengang Wirtschaftsinformatik

Dokumentation

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Im Laufe der Gespräche wurde das Prüfungsformat der Klausur durch die Hochschule dargestellt. So wird im Rahmen der Klausur auch das Programmieren auf Papier genutzt. Dabei werden Programmcodes nicht in ein Programm integriert, sondern einzelne Codes in der schriftlichen Abfrage abverlangt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen und Prüfungsarten sind modulbezogen und kompetenzorientiert und ermöglichen grundsätzlich eine aussagekräftige Überprüfung der Lernergebnisse. Der höhere Anteil an Klausuren ist zwar nicht ungewöhnlich, aber trotzdem noch reduzierbar. Es wird daher empfohlen, verstärkt mündliche Formate zu nutzen sowie Formate, die die Studierenden noch besser auf das Schreiben der Abschlussarbeit vorbereiten. Positiv wird seitens der Gutachtergruppe zur Kenntnis genommen, dass seit der letzten Akkreditierung verstärkt alternative Formate in die Studiengänge integriert wurden. Die unbenotet zu erbringenden Leistungen fördern den Erwerb von Kompetenzen z.B. in Programmieren. Die Studierenden haben die Sinnhaftigkeit dieser Leistungen bestätigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule soll das Prüfungsformat der Klausur verstärkt durch alternative Prüfungsformate ersetzen. Es soll versucht werden, die Prüfungsformate noch mehr an die angestrebten Lernergebnissen anzupassen und auch verstärkt mündliche Formate zu nutzen sowie Formate, die die Studierenden noch besser auf das Schreiben der Abschlussarbeit vorbereiten

Studiengang Gesundheitsinformatik

Dokumentation

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte

Im Laufe der Gespräche wurde das Prüfungsformat der Klausur durch die Hochschule dargestellt. So wird im Rahmen der Klausur auch das Programmieren auf Papier genutzt. Dabei werden Programmcodes nicht in ein Programm integriert, sondern einzelne Codes in der schriftlichen Abfrage abverlangt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen und Prüfungsarten sind modulbezogen und kompetenzorientiert und ermöglichen grundsätzlich eine aussagekräftige Überprüfung der Lernergebnisse. Der höhere Anteil an Klausuren ist zwar nicht ungewöhnlich, aber trotzdem noch reduzierbar. Es wird daher empfohlen, verstärkt mündliche Formate zu nutzen sowie Formate, die die Studierenden noch besser auf das Schreiben der Abschlussarbeit vorbereiten. Positiv wird seitens der Gutachtergruppe zur Kenntnis genommen, dass seit der letzten Akkreditierung verstärkt alternative Formate in die Studiengänge integriert wurden. Die unbenotet zu erbringenden Leistungen fördern den Erwerb von Kompetenzen z.B. in Programmieren. Die Studierenden haben die Sinnhaftigkeit dieser Leistungen bestätigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule soll das Prüfungsformat der Klausur verstärkt durch alternative Prüfungsformate ersetzen. Es soll versucht werden, die Prüfungsformate noch mehr an die angestrebten Lernergebnissen anzupassen und auch verstärkt mündliche Formate zu nutzen sowie Formate, die die Studierenden noch besser auf das Schreiben der Abschlussarbeit vorbereiten

Studiengang Informatik

Dokumentation

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen und Prüfungsarten sind modulbezogen und kompetenzorientiert und ermöglichen grundsätzlich eine aussagekräftige Überprüfung der Lernergebnisse. Der Anteil an Klausuren im Masterstudiengang ist deutlich geringer als in den Bachelorstudiengängen, was für einen Masterstudiengang auch anzuraten ist. Es wird trotzdem empfohlen, die Anzahl der Klausuren weiter zu verringern und verstärkt mündliche Formate zu nutzen sowie Formate, die die Studierenden noch besser auf das Schreiben der Abschlussarbeit vorbereiten. Positiv wird seitens der Gutachtergruppe zur Kenntnis genommen, dass seit der letzten Akkreditierung verstärkt alternative Formate in die Studiengänge integriert wurden. Die unbenoteten zu erbringenden Leistungen fördern den Erwerb von Kompetenzen z.B. in Programmieren. Die Studierenden haben die Sinnhaftigkeit dieser Leistungen bestätigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule soll das Prüfungsformat der Klausur verstärkt durch alternative Prüfungsformate ersetzen. Es soll versucht werden, die Prüfungsformate noch mehr an die angestrebten Lernergebnisse anzupassen und auch verstärkt mündliche Formate zu nutzen sowie Formate, die die Studierenden noch besser auf das Schreiben der Abschlussarbeit vorbereiten

Studiengang Business Information Technology

Dokumentation

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen und Prüfungsarten sind modulbezogen und kompetenzorientiert und ermöglichen grundsätzlich eine aussagekräftige Überprüfung der Lernergebnisse. Der Anteil an Klausuren im Masterstudiengang ist deutlich geringer als in den Bachelorstudiengängen, was für einen Masterstudiengang auch anzuraten ist. Es wird trotzdem empfohlen, die Anzahl der Klausuren weiter

zu verringern und verstärkt mündliche Formate zu nutzen sowie Formate, die die Studierenden noch besser auf das Schreiben der Abschlussarbeit vorbereiten. Positiv wird seitens der Gutachtergruppe zur Kenntnis genommen, dass seit der letzten Akkreditierung verstärkt alternative Formate in die Studiengänge integriert wurden. Die unbenoteten zu erbringenden Leistungen fördern den Erwerb von Kompetenzen z.B. in Programmieren. Die Studierenden haben die Sinnhaftigkeit dieser Leistungen bestätigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule soll das Prüfungsformat der Klausur verstärkt durch alternative Prüfungsformate ersetzen. Es soll versucht werden, die Prüfungsformate noch mehr an die angestrebten Lernergebnisse anzupassen und auch verstärkt mündliche Formate zu nutzen sowie Formate, die die Studierenden noch besser auf das Schreiben der Abschlussarbeit vorbereiten

Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 StAkkrVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule gibt an, durch einen angemessenen Lehr- und Prüfungsbetrieb als auch durch Begleitung und Beratung der Studierenden die Studierbarkeit in den Studiengängen zu gewährleisten. Ersteres beinhaltet auch ein schlüssiges Arbeitsbelastungskonzept und geeignete Maßnahmen, um einen Abschluss innerhalb der Regelstudiendauer zu ermöglichen.

Für alle Studiengänge ist jeweils ein idealtypischer Studien- und Prüfungsplan vorgelegt worden, der in den einschlägigen Ordnungen verankert ist und einen reibungslosen Studienverlauf garantieren soll. In diesen sind die Lehrveranstaltungen und die damit einhergehenden Prüfungen verbindlich festgelegt. Die Lehrveranstaltungsplanung soll sicherstellen, dass die Veranstaltungen, die einem Semester zugeordnet sind, überschneidungsfrei stattfinden. Dies gilt auch für Ersatz- und Einzeltermine. Zu Überschneidungen kann es jedoch mit Lehrveranstaltungen anderer Semester kommen. Alle Änderungen in der Lehrveranstaltungsplanung bzw. Ersatz- und Einzeltermine sind im Lehrveranstaltungsplan (LSF) eingetragen und können auf den Seiten der Hochschule Konstanz eingesehen werden. Darüber hinaus werden Informationen über Moodle zur Verfügung gestellt.

Es wird bei der Prüfungsplanung darauf geachtet, dass nicht mehr als eine Prüfung pro Tag stattfindet. Der Prüfungsplan, der zentral für die Fakultät erstellt wird, soll frühzeitig am Schwarzen Brett und auf der Homepage des Studiengangs veröffentlicht werden. Ggf. können Studierende

bei Kollision von Wiederholungsprüfungen Einfluss auf die Prüfungstermine nehmen. Im Assessmentsemester wird ein zweiter Prüfungszeitraum angeboten, in dem Studierende nicht bestandene Prüfungen in zeitlich engem Zusammenhang wiederholen können, ohne damit die Prüfungsbelastung im Nachfolgesemester zu erhöhen. Das Assessmentsemester kann auch dazu genutzt werden, Prüfungen von vornherein in die zweite Phase zu schieben und damit die Dichte an Prüfungen im ersten Prüfungszeitraum zu verringern.

Die Studiengänge wurden vor dem Hintergrund des Arbeitsbelastungskonzeptes der Hochschule Konstanz konzipiert. Sowohl in den Einzelevaluationen als auch in der Absolvent_innenbefragung wird die Arbeitsbelastung laut Hochschule direkt und indirekt erfragt.

Ein wesentliches Maß für die Studierbarkeit der Studiengänge im Sinne einer ausgewogenen Arbeitsbelastung sind nach Aussage des Fachs Gruppengrößen bzw. Betreuungsverhältnisse. Kleine Gruppen sollen eine sehr persönliche Betreuung mit einer entsprechend höheren Wahrscheinlichkeit des Studienerfolgs ermöglichen. Die definierten Aufnahmekapazitäten in Verbindung mit dem verwendeten Zulassungsverfahren sollen im Durchschnitt in allen Studiengängen eine kleine Gruppengröße sichern. Ein fakultätsweiter Gruppenteiler von 15 in den Bachelorstudiengängen und 20 in den Masterstudiengängen für Praxisanteile (Übungen) sollen kleine Gruppen in den besonders betreuungsintensiven Lehrveranstaltungsbestandteilen sichern. In verschiedenen Grundlagenfächern werden darüber hinaus regelmäßig auch Tutorien von Studierenden höherer Semester angeboten.

Module haben mit einigen Ausnahmen in den Bachelorstudiengängen einen Mindestumfang von 5 ECTS-Punkten. In den Studiengängen ist kein Modul vorhanden, was mehr als ein Jahr Dauer umfasst.

Die Fakultät Informatik bietet den Studierenden darüber hinaus ein breites Feld an Wahlfächern an. Diese Wahlfächer lassen sich jedoch nur unter erheblichem Aufwand zu größeren Modulen zusammenschließen, so dass sich in den Wahlpflichtbereichen Module mit weniger als 5 ECTS-Punkten ergeben können.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang Angewandte Informatik

Dokumentation

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte

Im Studiengang ist ein Modul zu absolvieren, das weniger als 5 ECTS-Punkte umfasst. Dies ist das Modul Gruppenbetreuung. Dieses Modul dient insbesondere zur Vermittlung von Sozialkompetenzen und lässt sich laut Hochschule nicht mit einem anderen Modul zusammenfassen.

Nach dem 2. Semester findet eine so genannte „Bachelorzwischenprüfung“ statt. Die Modalitäten der „Bachelorzwischenprüfung“ sind im allgemeinen Teil der Studien- und Prüfungsordnung Bachelor (SPOBa) in Abschnitt V, §§ 25-28 geregelt. Demnach ist die „Bachelorzwischenprüfung“ bestanden, wenn alle Prüfungen des Grundstudiums bestanden sowie alle unbenoteten Leistungsnachweise erfolgreich nachgewiesen sind. Für die bestandene „Bachelorzwischenprüfung“ wird eine Gesamtnote gebildet und auf Wunsch ein Auszug aus der Notenübersicht ausgestellt.. Durch die „Bachelorzwischenprüfung“ soll nachgewiesen werden, dass das Studium mit Aussicht auf Erfolg fortgesetzt werden kann und die fachlichen Grundlagen erworben wurden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule hat Prozesse entwickelt und diese auch mit Ressourcen versehen, um die Studierbarkeit der Studiengänge sicherzustellen. Dazu gehört die Sicherstellung eines planbaren und verlässlichen Studienbetriebs genauso wie die Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen und der Prüfungen. Die Gutachtergruppe würdigt die Anstrengungen und nimmt positiv zur Kenntnis, dass die Studierenden über keinerlei Probleme bezüglich dieser Punkte berichteten.

Der Arbeitsaufwand hat sich für alle Studiengänge als grundlegend plausibel erwiesen. Die Gutachtergruppe hat auch in diesem Punkt keinerlei Zweifel an der Studierbarkeit. Durch Befragungen der Studierenden und der Absolvent_innen wird der Arbeitsaufwand in regelmäßigen Intervallen validiert.

Die Prüfungsdichte ist angemessen und entspricht den Vorgaben der Musterrechtsverordnung. Auch sollte hinsichtlich der Prüfungsformen geprüft werden, ob die angestrebten Lernergebnisse nicht durch andere Prüfungsformen besser geprüft werden können.

Fast alle Module haben eine Mindestgröße von 5 ECTS-Punkten. Die benannte Ausnahme ist gut begründet und stellt keinen Hinderungsgrund für die Studierbarkeit dar.

Die „Bachelorzwischenprüfung“ hingegen kritisiert die Gutachtergruppe, da dies nicht im Sinne von Bologna zu verstehen ist. Die Gutachtergruppe stellt jedoch fest, dass es sich bei der in den Dokumenten als Zwischenprüfung ausgewiesene Prüfung nicht um eine Prüfung im eigentlich Sinne, sondern um eine Einschätzung des Wissenstandes, der Studierbarkeit, also um eine Art Orientierungsprüfung, wie sie auch im Landeshochschulgesetz beschrieben ist, handelt. Diese schätzt die Gutachtergruppe im Sinne der Einschätzung der Studierbarkeit als gute Möglichkeit ein. Die Gutachtergruppe empfiehlt im Sinne der Transparenz, dass die Hochschule die Bezeichnung der „Bachelorzwischenprüfung“ an die hochschulweite Praxis entsprechend anpasst und in den Dokumenten verankert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule soll die Bezeichnung der Bachelorzwischenprüfung in allen einschlägigen Dokumenten im Sinne der Orientierungsprüfung anpassen.

Studiengang Wirtschaftsinformatik

Dokumentation

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Lediglich im Modul Rechnernetze und Kommunikationssysteme werden weniger als 5 ECTS-Punkte vergeben. Begründet wird dies wie folgt: Das Modul hat eine inhaltliche Brückenfunktion zwischen den Lehrveranstaltungen Hardware- und Systemgrundlagen / Betriebssysteme im Grundstudium und Betriebliche Anwendungen 1 und 2 / „Web-Technologien / Verteilte Systeme in den Vertiefungsrichtungen.

Die Module Rechnungswesen und BWL sind inhaltlich gegliedert und laufen daher über 2 Semester und werden mit jeweils zwei Prüfungen abgeschlossen. Bei Rechnungswesen ist dies aus Sicht der Hochschule angeraten, da die Teile besser getrennt zu vermitteln sind. Das Modul BWL in einem Semester zu vermitteln, wäre aus Sicht der Hochschule ebenfalls zu viel. Bedingt durch den Charakter des ersten Fachsemesters als Assessmentsemester soll den Studierenden eine Rückmeldung gegeben werden, daher werden auch die Vorlesungen im ersten Semester bereits separat abgeprüft. Insgesamt wird darauf hingewiesen, dass die Anzahl der Prüfungen seit der letzten Akkreditierung von 38/36 auf 28/26 verringert wurde.

Nach dem 2. Semester findet eine so genannte „Bachelorzwischenprüfung“ statt. Die Modalitäten der „Bachelorzwischenprüfung“ sind im allgemeinen Teil der Studien- und Prüfungsordnung Bachelor (SPOBa) in Abschnitt V, §§ 25-28 geregelt. Demnach ist die „Bachelorzwischenprüfung“ bestanden, wenn alle Prüfungen des Grundstudiums bestanden sowie alle unbenoteten Leistungsnachweise erfolgreich nachgewiesen sind. Für die bestandene „Bachelorzwischenprüfung“ wird eine Gesamtnote gebildet und auf Wunsch ein Auszug aus der Notenübersicht ausgestellt. Durch die „Bachelorzwischenprüfung“ soll nachgewiesen werden, dass das Studium mit Aussicht auf Erfolg fortgesetzt werden kann und die fachlichen Grundlagen erworben wurden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung Studiengang 01

Fast alle Module haben eine Mindestgröße von 5 ECTS-Punkten. Die benannte Ausnahme ist gut begründet und stellt keinen Hinderungsgrund für die Studierbarkeit dar.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die Modulteilprüfungen didaktisch begründet und tragen zu einem gelingenden Kompetenzerwerb durch eine entsprechende Überprüfung der erreichten

Kompetenzziele der Veranstaltungen in dem Modul Rechnung. Es ist nicht erkennbar, dass die Modulteilprüfungen zu einer unangemessenen Prüfungsbelastung führen.

Die „Bachelorzwischenprüfung“ hingegen kritisiert die Gutachtergruppe, da dies nicht im Sinne von Bologna zu verstehen ist. Die Gutachtergruppe stellt jedoch fest, dass es sich bei der in den Dokumenten als Zwischenprüfung ausgewiesene Prüfung nicht um eine Prüfung im eigentlich Sinne, sondern um eine Einschätzung des Wissenstandes, der Studierbarkeit, also um eine Art Orientierungsprüfung, wie sie auch im Landeshochschulgesetz beschrieben ist, handelt. Diese schätzt die Gutachtergruppe im Sinne der Einschätzung der Studierbarkeit als gute Möglichkeit ein. Die Gutachtergruppe empfiehlt im Sinne der Transparenz, dass die Hochschule die Bezeichnung der „Bachelorzwischenprüfung“ an die hochschulweite Praxis entsprechend anpasst und in den Dokumenten verankert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule soll die Bezeichnung der Bachelorzwischenprüfung in allen einschlägigen Dokumenten im Sinne der Orientierungsprüfung anpassen.

Studiengang Gesundheitsinformatik

Dokumentation

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte

Lediglich in den Modulen „Theoretische Grundlagen der Informatik“ und „Gruppenbetreuung“ werden gemäß SPO weniger als 5 ECTS-Punkte vergeben. Ausnahmen von der Grundregel sind dort vorgesehen, wo eine Verbindung verschiedener Fächer in einem größeren Modul nicht sinnvoll einzurichten ist. Dies ist laut Hochschule insbesondere bei den Fächern der Fall, die explizit zur Vermittlung von Sozialkompetenzen vorgesehen sind.

Das Modul 13 ist aus didaktischen Gründen in zwei Veranstaltungen „Gesundheitsökonomie und Statistik“ und „Controlling im Gesundheitswesen“ geteilt. Diese beleuchten beide mit zum Teil überschneidenden Begrifflichkeiten (Kosten, Ressourcen, Wirtschaftlichkeit, etc.) die ökonomischen Zusammenhänge im Gesundheitswesen. Dies erfolgt in der erstgenannten Veranstaltung jedoch aus volkswirtschaftlicher Perspektive (Ressourcenallokation in einer Volkswirtschaft), während sich die zweite Veranstaltung mit intraorganisationaler Optimierung, z. B. von Krankenhäusern und Krankenkassen, beschäftigt. Eine Zusammenlegung beider Veranstaltungen würde laut Angaben der Hochschule erfahrungsgemäß in der Begriffswelt der Studierenden zu mangelnder Trennschärfe zwischen den beiden Perspektiven führen, so dass die Trennung in zwei

Fächer hier nach Ansicht der Hochschule sinnvoll ist. Entsprechend werden die Veranstaltungen mit zwei Prüfungen abgeschlossen. Um die Prüfungslast innerhalb des Prüfungszeitraums im erträglichen Rahmen zu halten, findet die Prüfung des einen Faches in der vorletzten Woche der Vorlesungszeit in Form eines Testats statt.

Nach dem 2. Semester findet eine so genannte „Bachelorzwischenprüfung“ statt. Die Modalitäten der „Bachelorzwischenprüfung“ sind im allgemeinen Teil der Studien- und Prüfungsordnung Bachelor (SPOBa) in Abschnitt V, §§ 25-28 geregelt. Demnach ist die „Bachelorzwischenprüfung“ bestanden, wenn alle Prüfungen des Grundstudiums bestanden sowie alle unbenoteten Leistungsnachweise erfolgreich nachgewiesen sind. Für die bestandene „Bachelorzwischenprüfung“ wird eine Gesamtnote gebildet und auf Wunsch ein Auszug aus der Notenübersicht ausgestellt. Durch die „Bachelorzwischenprüfung“ soll nachgewiesen werden, dass das Studium mit Aussicht auf Erfolg fortgesetzt werden kann und die fachlichen Grundlagen erworben wurden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung Studiengang 01

Fast alle Module haben eine Mindestgröße von 5 ECTS-Punkten. Die benannte Ausnahme ist gut begründet und stellt keinen Hinderungsgrund der Studierbarkeit dar.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die Modulteilprüfungen didaktisch begründet und tragen zu einem gelingenden Kompetenzerwerb durch eine entsprechende Überprüfung der erreichten Kompetenzziele der Veranstaltungen in dem Modul Rechnung. Es ist nicht erkennbar, dass die Modulteilprüfungen zu einer unangemessenen Prüfungsbelastung führen.

Die „Bachelorzwischenprüfung“ hingegen kritisiert die Gutachtergruppe, da dies nicht im Sinne von Bologna zu verstehen ist. Die Gutachtergruppe stellt jedoch fest, dass es sich bei der in den Dokumenten als Zwischenprüfung ausgewiesene Prüfung nicht um eine Prüfung im eigentlich Sinne, sondern um eine Einschätzung des Wissenstandes, der Studierbarkeit, also um eine Art Orientierungsprüfung, wie sie auch im Landeshochschulgesetz beschrieben ist, handelt. Diese schätzt die Gutachtergruppe im Sinne der Einschätzung der Studierbarkeit als gute Möglichkeit ein. Die Gutachtergruppe empfiehlt im Sinne der Transparenz, dass die Hochschule die Bezeichnung der „Bachelorzwischenprüfung“ an die hochschulweite Praxis entsprechend anpasst und in den Dokumenten verankert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule soll die Bezeichnung der Bachelorzwischenprüfung in allen einschlägigen Dokumenten im Sinne der Orientierungsprüfung anpassen.

Studiengang Informatik

Dokumentation

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte

Die Pflichtmodule Theoretische Informatik und Mathematik bzw. Theorie 1 und 2 schließen jeweils mit zwei Modulteilprüfungen ab. Grund hierfür ist, dass den Studierenden die Möglichkeit gegeben werden soll, zu jedem Semester in den Studiengang einzusteigen und die entsprechenden Prüfungen abzulegen. Zudem ergibt sich bei Nichtbestehen eines Prüfungsteils im A-Semester die Möglichkeit, diese Prüfung am Ende des B-Semesters zu wiederholen. Bei einer einteiligen Prüfung wäre das Risiko der Studienzeitverlängerung ungleich höher. Eine gemeinsame Modulprüfung für beide Fächer könnte zudem dazu führen, dass die Rückmeldung für das gesamte Modul erst am Ende des B-Semesters erfolgt. Dies würde im Fall des Nichtbestehens einen unnötig hohen Arbeitsaufwand für das Master-Thesis-Semester erzeugen.

In einigen Modulen kommen kombinierte Prüfungen aus Bericht und mündlicher Präsentation zum Einsatz. Hier wird darauf verwiesen, dass diese Formen didaktisch sinnvoll aufeinander aufbauen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung Studiengang 01

Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die Modulteilprüfungen didaktisch begründet und tragen zu einem gelingenden Kompetenzerwerb durch eine entsprechende Überprüfung der erreichten Kompetenzziele der Veranstaltungen in dem Modul Rechnung. Es ist nicht erkennbar, dass die Modulteilprüfungen zu einer unangemessenen Prüfungsbelastung führen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

Studiengang Business Information Technology

Dokumentation

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte

Da die Anpassungsmodule individuell zu besuchen sind, kann keine abschließende Auskunft gegeben werden, dass nicht auch Module mit weniger als 5 ECTS-Punkten und mit mehr als einer Prüfungsleistung genutzt werden. Weiterhin ist der Großteil des Studiengangs identisch mit dem Masterstudiengang Informatik im Schwerpunkt IT-Management. Entsprechend wird auf die Ausführungen zu den Studiengängen 01, 02 und 04 verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung Studiengang 01

Fast alle Module haben eine Mindestgröße von 5 ECTS-Punkten. Die benannte Ausnahme ist gut begründet und stellt keinen Hinderungsgrund für die Studierbarkeit dar.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die Modulteilprüfungen didaktisch begründet und tragen zu einem gelingenden Kompetenzerwerb durch eine entsprechende Überprüfung der erreichten Kompetenzziele der Veranstaltungen in dem Modul Rechnung. Es ist nicht erkennbar, dass die Modulteilprüfungen zu einer unangemessenen Prüfungsbelastung führen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

Besonderer Profilspruch

Nicht einschlägig

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 StAkkrVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Seitens des Faches werden verschiedene Maßnahmen genannt, um die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen an die Studiengänge sicherzustellen. Dazu gehören laut Hochschule insbesondere die Einbindung der Lehrenden in den nationalen und internationalen Diskurs und der fakultätsspezifischen Übersetzung, Reflexion und ggf. Umsetzung der neuen Erkenntnisse im Rahmen regelmäßig stattfindender Gremiensitzungen. Dazu gehören folgende Aspekte:

Starke Verflechtung im Unternehmensbereich durch die von der Fakultät jährlich veranstaltete Industriemesse Connect an der Hochschule und durch den hohen Anteil an externen Abschlussarbeiten, die in Kooperation mit Unternehmen durchgeführt werden.

- Engagement in den Interessens- und Kompetenznetzwerken cyberLago und BioLago: Die Fakultät beteiligt sich aktiv an diesen beiden Netzwerken der Vierländerregion Bodensee.
- Engagement in Forschungsprojekten der Internationalen Bodensee-Hochschule (IBH): Die Fakultät ist an verschiedenen IBH-Projekten beteiligt, welche den fachlichen und auch didaktischen Austausch mit Hochschulen und Praxispartnern im Bodenseekreis fördern.

- Beteiligung an Forschungsprojekten allgemein: Die Fakultät ist an einer Vielzahl von Forschungsprojekten beteiligt, die den Austausch zu fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen der Studiengänge einerseits projektintern mit den Partnern und andererseits darüber hinaus auf internationalen Fachtagungen fördert.
- Fachvertretungen: Regelmäßige Orientierung und Diskussion (im Rahmen der Semesterplanung in Studiengangssitzungen und der Klausurtagung) an den Richtlinien der Informatikfachvertretungen der GI (insb. Fachbereiche KI, SWT, DBIS, TI, ILW und WI), der Schweizer Informatik Gesellschaft, des German ACM Chapters.

Der oben beschriebene nationale und internationale Diskurs soll in regelmäßigem Turnus in Gremien und Austauschformaten überprüft werden und dann ggf. zu einer Anpassung der Curricula oder verwendeter didaktischer Methoden führen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang Angewandte Informatik

Dokumentation

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist in allen Studiengängen gewährleistet. Durch die getroffenen Maßnahmen ist sichergestellt, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst werden. Auch das gefundene System für eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene ist angemessen und sichert diesen ab.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

Studiengang Wirtschaftsinformatik

Dokumentation

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung Studiengang 1

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

Studiengang Gesundheitsinformatik

Dokumentation

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung Studiengang 1

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

Studiengang Informatik

Dokumentation

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung Studiengang 1

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

Studiengang Business Information Technology

Dokumentation

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung Studiengang 1

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

Lehramt

Nicht einschlägig.

Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 StAkkrVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule hat ein hochschulweites Qualitätsmanagementsystem aufgebaut, dessen Ziel es ist, Strukturen in den Fakultäten und Organisationseinheiten sowie Schnittstellen zwischen Zentralverwaltung und Fakultäten zu etablieren, die ein systematisches Monitoring von Zielsetzungen

und Zielerreichung, auch hinsichtlich des Absolvent_innenverbleibs, ermöglichen. Für dieses Monitoring stellt das Qualitätsmanagement der Hochschule Daten aus Evaluationen und dem zentralen Berichtswesen bereit, um die Beobachtung und Diskussionen von Entwicklungen evidenzbasiert zu begründen. Zur Datenerhebung hat das Referat Lehre und Qualitätsmanagement Befragungsinstrumente entwickelt. Grundsätzlich gehört zu den zwei wichtigsten hochschulweit durchgeführten internen Evaluationen der Qualitätsmonitor Lehre (QML) und der Qualitätsmonitor Studium (QMS) zur systematischen Erfassung der Zufriedenheit der Lehrenden und Studierenden mit den Lehr- und Studienbedingungen an der Hochschule Konstanz. Die Ergebnisse werden vom Referat Lehre und Qualitätsmanagement studiengangspezifisch aufbereitet und den Studiendekaninnen und Studiendekanen zur weiteren Diskussion in den Studiengängen zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren finden mindestens einmal im Semester Gespräche zwischen den gewählten Semestersprechern (zwei pro Semester) und dem Studiendekan statt. Darüber hinaus sind die Dozierenden aufgerufen, nach Veranstaltungsende Feedbackgespräche mit den Studierenden durchzuführen. Darüber hinaus findet als qualitätssicherndes Moment auch die Nachbereitung des obligatorischen Praxissemesters durch einen Praktikantenfragebogen und Praxisberichte statt. Ebenso erfolgen vertrauliche Gespräche des Studiendekans mit den einzelnen Semestersprechern über die Anliegen und die Studiensituation des jeweiligen Semesters sowie Gespräche mit der Wirtschaft im Rahmen der Praxissemester- und Bachelorarbeitsbetreuung, im Rahmen von Gastvorträgen externer Referent_innen sowie anderer bestehender Kontakte der Dozent_innen. Darüber hinaus finden regelmäßig Kollegenbesprechungen (Jour Fixe) statt, in denen über das Lehrangebot diskutiert wird.

Die rechtliche Grundlage für den Einsatz der Evaluationsinstrumente und die Auswertung der Daten und deren Verwendung bildet die überarbeitete und im April 2017 verabschiedete Evaluationssatzung.

Die Konzeption und Durchführung der Lehrevaluationen liegen laut Evaluationssatzung in der Verantwortung der Fakultäten. Den Lehrenden obliegt es nach Aussagen der Hochschule selbst, die Evaluationen durchzuführen. Diese werden nur dann durchgeführt, wenn eine explizite Einwilligung aller vorliegt. Aufgrund der aktuellen hochschulinternen Situation (Normenkontrollverfahren) werden zurzeit keine Evaluationen systematisch mit Hilfe vorgefertigter Bögen durchgeführt. Zur geplanten Umsetzung der Evaluationen werden zurzeit Mantelbögen für Studiengangbefragungen entwickelt, mit denen ein idealtypischer Zuschnitt auf die jeweiligen Studiengänge möglich gemacht werden soll.

Die Hochschule Konstanz erhebt zur Ermittlung des Studienerfolgs grundsätzlich zwei Kennzahlen: In zeitlicher Hinsicht wird ermittelt, wie viele Studierende eines Jahrgangs innerhalb der Regelstudienzeit ihr Studium abschließen bzw. in welchem Semester durchschnittlich das Studium erfolgreich beendet wird. In inhaltlicher Hinsicht werden seitens der Hochschule die durchschnittlichen Abschlussnoten ermittelt. Darüber hinaus beteiligt sich die Hochschule an den Absolvent_innenbefragungen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.

Zudem findet ein Monitoring von Kennzahlen, wie beispielsweise Bewerber- und Einschreibezahlen, Herkunft der Studierenden, Studienverlaufsanalysen, Erfolgsquote oder das Geschlechterverhältnis statt.

Innerhalb der Fakultät wurde eine Arbeitsgruppe Evaluation eingesetzt, die an der Überarbeitung und Umsetzung der fakultätsweiten qualitätssichernden Maßnahmen arbeitet. Der aktuell vorrangige Fokus ist die schrittweise Umsetzung der neuen Evaluationssatzung und insbesondere die Erstellung neuer Fragebögen für die Lehrveranstaltungsevaluation.

Das bereits 2010 verabschiedete Qualitätssicherungskonzept definiert fakultätsspezifische Qualitätsziele, Evaluationen und resultierende Maßnahmen. Das Konzept beschreibt jedoch eher die Verantwortlichkeiten verschiedener Instanzen oder Rollen in der Fakultät, als einen konkreten QM-Prozess.

Übergeordnetes Ziel des Qualitätskonzepts ist die Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Lehre als Kernaufgabe und Kernziel aller Mitglieder der Fakultät. Dabei sollen die Ergebnisse des Qualitätsmonitors und der Absolventenbefragung in die Studiengangentwicklung und die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang Angewandte Informatik

Dokumentation

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch das bestehende Qualitätsmanagementsystem der Hochschule und das der Fakultät ist aus Sicht der Gutachter sichergestellt, dass ein kontinuierliches Monitoring des Studienerfolgs in allen Studiengängen erfolgt. Dabei wurden Studierende und Absolvent_innen beteiligt. Die Ergebnisse haben zu unterschiedlichen Anpassungen in den Studiengängen geführt. Beispielhaft sollen an dieser Stelle die Anstrengungen zur Reduktion der Abbruchquote dargestellt werden. So wurden in Reaktion auf die Ergebnisse des Studiengangsmonitorings Einführungs- und Informationsveranstaltungen angeboten, Informationsmaterial entwickelt, Beratungen für Problemfälle und ein Schnupperstudium etabliert, um den Studierenden die Möglichkeit zu geben, ein Gefühl für den

Studiengang zu bekommen. Weitere Maßnahmen sind Mathematikvorkurse, Mathematikgruppen, Beratungen zu Prüfungsängsten, Beratungen zu finanziellen und psychischen Problemen. Eine Überprüfung der Ergebnisse findet, soweit möglich, statt. So ist der konkrete Erfolg von einzelnen Maßnahmen nach Aussage der Hochschule nicht trennscharf erfassbar. Dieser Meinung schließt sich die Gutachtergruppe an. Ein Regelkreis ist jedoch trotzdem erkennbar. Dazu gehört auch die Information der Studierenden über getroffene Maßnahmen.

Neben den institutionalisierten Wegen des Feedbacks an die Lehrenden berichten die Studierenden von direkten Wegen, ihre Wünsche und Kritik anzubringen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

Studiengang Wirtschaftsinformatik

Dokumentation

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

Studiengang Gesundheitsinformatik

Dokumentation

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

Studiengang Informatik

Dokumentation

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

Studiengang Business Information Technology

Dokumentation

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkrVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 StAkkrVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Geschlechtergerechtigkeit und die Förderung der Chancengleichheit ist gemäß Selbstbericht ein wichtiges Kriterium der Hochschulentwicklung, die als Querschnittsaufgabe verstanden wird und in die verschiedenen Lehr-, Entscheidungs- und Verwaltungsprozesse integriert ist. Die im Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg sowie im Chancengleichheitsgesetz beschriebenen gesetzlichen Grundlagen wendet die Hochschule konsequent als Teil des Struktur- und Entwicklungsplans der Hochschule Konstanz an. Zur Umsetzung der Vorgaben (Gesetzesgrundlagen für die Gleichstellungsarbeit an den Hochschulen Baden-Württembergs sind im LHG und Chancengleichheitsgesetz) sowie darüber hinaus hält die Hochschule verschiedene Maßnahmen vor:

- Gleichstellungsplan als Teil des Struktur- und Entwicklungsplans (2017 bis 2021)
- verbindliches Gleichstellungskonzept
- Ausbau familienfreundliche Hochschule: Erwerb des Total E-Quality Prädikat
- Unterzeichnung der Charta der Vielfalt (2015)
- Erstellung eines Diversity-Konzepts im Hinblick auf unterschiedliche studentische Gruppen (in Zusammenarbeit mit der Leiterin der Koordinationsstelle Gleichstellung und Diversity zusammen mit dem „TeamGleich“)
- Verabschiedung der „Satzung zur Förderung der vertrauensvollen Zusammenarbeit und des guten Arbeits- und Studienklimas sowie zum Schutz vor Benachteiligung, sexueller Belästigung, Stalking und Mobbing an der HTWG“ (2016)
- Studierende in besonderen Lebenslagen/Pflege von Angehörigen: Ermöglichung individueller Studiengeschwindigkeit (§ 3 Abs. 5 a SPOBa); Angebot "Studis mit Studis" für Studierende mit oder nach einer psychischen Erkrankung und für Studierende mit Behinderung

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang Angewandte Informatik

Dokumentation

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insbesondere die verschiedenen Maßnahmen für die unterschiedlichen Angebote begrüßt die Gutachtergruppe ausdrücklich. Ihrer Ansicht nach werden alle Maßnahmen auf Studiengangebene umgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

Studiengang Wirtschaftsinformatik

Dokumentation

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

Studiengang Gesundheitsinformatik

Dokumentation

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

Studiengang Informatik

Dokumentation

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang Business Information Technology

Dokumentation

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StAkkrVO)

Nicht einschlägig.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StAkkrVO)

Nicht einschlägig.

Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkkrVO)

Nicht einschlägig.

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StAkkrVO)

Nicht einschlägig.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Nicht einschlägig

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO) vom 18. April 2018

3.3 Gutachtergruppe

Vertreterinnen/Vertreter der Hochschule:

- Prof. Dr.-Ing. Hartmut Fritzsche, Professur für Betriebssysteme der Fakultät Informatik / Mathematik an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
- Prof. Dr. Andreas Henrich, Inhaber des Lehrstuhls Medieninformatik in der Fakultät für Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
- Prof. Dr. Rainer Oechsle, Dekan des Fachbereichs Informatik, Professor für Parallele und verteilte Systeme, Software-Komponenten an der Hochschule Trier
- Prof. Dr. Wolfgang Renninger, Professor für die Lehrgebiete Organisation und Wirtschaftsinformatik am Fachbereich Wirtschaftsinformatik an der Oberbayrischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden

Vertreterinnen/Vertreter der Berufspraxis:

- Prof. Dr.-Ing. Klaus-G. Meng, Geschäftsführer SCISYS Deutschland GmbH, Bochum
- Dr. Gerhard Tobermann, Engagement Direktor, ORACLE Deutschland B.V. & Co. KG, Nürnberg

Vertreterinnen/Vertreter der Studierenden:

- Florian Löhden, Masterstudium der Informatik an der Technischen Universität in Darmstadt
- Dennis Kniel, Masterstudium im Bereich Mobile Computing an der Hochschule Worms

4 Datenblatt

4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

Studiengang Angewandte Informatik

Erfolgsquote	58 %
Notenverteilung	1,9
Durchschnittliche Studiendauer	8,8
Studierende nach Geschlecht	13 % weiblich / 87% männlich

Studiengang Wirtschaftsinformatik

Erfolgsquote	52 %
Notenverteilung	2,1
Durchschnittliche Studiendauer	8,6
Studierende nach Geschlecht	17 % weiblich / 83 % männlich

Studiengang Gesundheitsinformatik

Erfolgsquote	36 % (Studienstart erst Wintersemester 2012/13)
Notenverteilung	2,2
Durchschnittliche Studiendauer	9,2
Studierende nach Geschlecht	55 % weiblich / 45 % männlich

Studiengang Informatik

Erfolgsquote	44 %
Notenverteilung	1,6
Durchschnittliche Studiendauer	4,9
Studierende nach Geschlecht	7 % weiblich / 93 % männlich

Studiengang Business Information Technology

Erfolgsquote	65 %
Notenverteilung	1,5
Durchschnittliche Studiendauer	5,2
Studierende nach Geschlecht	35 % weiblich / 65 % männlich

4.2 Daten zur Akkreditierung

Studiengang Angewandte Informatik

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	03.08.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	20.02.2019
Zeitpunkt der Begehung:	04.04.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur: ZEvA	20.02.2007
Re-akkreditiert (1): durch Agentur: ZEvA	Von 01.09.2012 bis 30.09.2019
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung (Präsident, Vizepräsidentin Lehre u. Qualitätssicherung, Vizepräsident Forschung u. Transfer, Stellv. Kanzler), Fakultätsvertreter_innen (Studiengangsleitungen, Professor_innen, Lehrbeauftragte, Studienreferentin, Lehrveranstaltungsplanerin, Laborassistent), Zentrale Ebene (Leitung des Qualitätsmanagements, Referentin für Lehre u. Qualitätssicherung, Gleichstellungsbeauftragte HTWG), Studierende und Absolvent_innen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt	Verschiedene Labore der beteiligten Studiengängen und weitere PC-Arbeitsplätze

Studiengang Wirtschaftsinformatik

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	03.08.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	20.02.2019
Zeitpunkt der Begehung:	04.04.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur: ZEvA	20.02.2007
Re-akkreditiert (1): durch Agentur: ZEvA	Von 01.09.2012 bis 30.09.2019

Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung (Präsident, Vizepräsidentin Lehre u. Qualitätssicherung, Vizepräsident Forschung u. Transfer, Stellv. Kanzler), Fakultätsvertreter_innen (Studiengangsleitungen, Professor_innen, Lehrbeauftragte, Studienreferentin, Lehrveranstaltungsplanerin, Laborassistent), Zentrale Ebene (Leitung des Qualitätsmanagements, Referentin für Lehre u. Qualitätssicherung, Gleichstellungsbeauftragte HTWG), Studierende und Absolvent_innen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt	Verschiedene Labore der beteiligten Studiengängen und weitere PC-Arbeitsplätze

Studiengang Gesundheitsinformatik

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	03.08.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	20.02.2019
Zeitpunkt der Begehung:	04.04.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur: ACQUIN	07.12.2015
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung (Präsident, Vizepräsidentin Lehre u. Qualitätssicherung, Vizepräsident Forschung u. Transfer, Stellv. Kanzler), Fakultätsvertreter_innen (Studiengangsleitungen, Professor_innen, Lehrbeauftragte, Studienreferentin, Lehrveranstaltungsplanerin, Laborassistent), Zentrale Ebene (Leitung des Qualitätsmanagements, Referentin für Lehre u. Qualitätssicherung, Gleichstellungsbeauftragte HTWG), Studierende und Absolvent_innen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt	Verschiedene Labore der beteiligten Studiengängen und weitere PC-Arbeitsplätze

Studiengang Informatik

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	03.08.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	20.02.2019
Zeitpunkt der Begehung:	04.04.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur: ZEvA	20.02.2007
Re-akkreditiert (1): durch Agentur: ZEvA	Von 01.09.2012 bis 30.09.2019

Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung (Präsident, Vizepräsidentin Lehre u. Qualitätssicherung, Vizepräsident Forschung u. Transfer, Stellv. Kanzler), Fakultätsvertreter_innen (Studiengangsleitungen, Professor_innen, Lehrbeauftragte, Studienreferentin, Lehrveranstaltungsplanerin, Laborassistent), Zentrale Ebene (Leitung des Qualitätsmanagements, Referentin für Lehre u. Qualitätssicherung, Gleichstellungsbeauftragte HTWG), Studierende und Absolvent_innen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt	Verschiedene Labore der beteiligten Studiengängen und weitere PC-Arbeitsplätze

Studiengang Business Information Technology

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	03.08.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	20.02.2019
Zeitpunkt der Begehung:	04.04.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur: ZEvA	20.02.2007
Re-akkreditiert (1): durch Agentur: ZEvA	Von 01.09.2012 bis 30.09.2019
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung (Präsident, Vizepräsidentin Lehre u. Qualitätssicherung, Vizepräsident Forschung u. Transfer, Stellv. Kanzler), Fakultätsvertreter_innen (Studiengangsleitungen, Professor_innen, Lehrbeauftragte, Studienreferentin, Lehrveranstaltungsplanerin, Laborassistent), Zentrale Ebene (Leitung des Qualitätsmanagements, Referentin für Lehre u. Qualitätssicherung, Gleichstellungsbeauftragte HTWG), Studierende und Absolvent_innen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt	Verschiedene Labore der beteiligten Studiengängen und weitere PC-Arbeitsplätze

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention)

anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fach-

übergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren

sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.

²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 StAkkrVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)